

Beschluss des Landrats vom 15.12.2021

Nr. 1289

6. Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 2021/503; Protokoll: cr, pw, gs, bw, ps, mko

Beginn der Beratungen am 15. Dezember 2021

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst zu diesem Geschäft herzlich den Kantonsgerichtspräsidenten Roland Hofmann. Er nimmt gemäss § 54 Absatz 1 des Landratsgesetzes von Amtes wegen an der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) teil. Er hat beratende Stimme und das Recht, Anträge zu stellen.

Ausserdem haben auf der Zuschauertribüne die Herren Dominik Fischer und Raphael Duka von der Finanzverwaltung Platz genommen. Wie immer verfolgen sie die AFP-Debatte und berechnen laufend, wie sich die Beschlüsse des Landrats auf die Gesamtsumme auswirken, so dass der Landrat am Schluss den Landratsbeschluss mit den korrekten Zahlen fällen kann. – Ausser für diese beiden Herren bleibt aber die Zuschauertribüne gemäss Schutzkonzept geschlossen.

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, in seinem Entwurf des AFP vom September 2021 plane der Regierungsrat für das Budget 2022 einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9,0 Mio. Auch für die Finanzplanjahre 2023–2025 geht er von einer positiven Entwicklung des Gesamtergebnisses aus. Über alle vier Jahre des Aufgaben- und Finanzplans gesehen steigt der Ertrag stärker als der Aufwand. Der Entwurf des AFP hält die Kriterien der Schuldenbremse ein. Trotz positivem Saldo der Erfolgsrechnung wird aber eine Erhöhung der Nettoverschuldung zur Finanzierung der Investitionen notwendig. Für das Jahr 2022 rechnet der Regierungsrat mit einem Finanzierungssaldo von CHF –9 Mio.; über alle vier Jahre des AFP summiert er sich auf CHF –39 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt für das Budget 2022 bei 94,4 % und erreicht im Jahr 2025 einen Wert von über 100 %. Der Stellenplan 2022 sieht 4'886 Stellen vor. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 169 Stellen. Für die Jahre 2023–2025 wird weiterhin mit einem Stellenzuwachs gerechnet. Für das Jahr 2022 budgetiert der Regierungsrat Bruttoinvestitionen von CHF 217,5 Mio. Abzüglich der Realprognose von 10 % und der Investitionseinnahmen sind Nettoinvestitionen von CHF 167,8 Mio. vorgesehen. Gemäss Investitionsprogramm 2022–2031 sollen die Nettoinvestitionen pro Jahr durchschnittlich CHF 191 Mio. betragen. Dem Landrat liegen drei parlamentarische Budgetanträge und acht Anträge des Regierungsrats vor. Werden Anträge angenommen, verändern sich Aufwand, Ertrag und Saldo der Erfolgsrechnung natürlich entsprechend.

Nun zur Kommissionsberatung: Eintreten war in der Finanzkommission unbestritten. Aber es wurde ein Rückweisungsantrag zur Diskussion gestellt. Demnach sollte die Rückweisung verbunden sein mit dem Auftrag an den Regierungsrat, den AFP mit einem Programm aus konkreten Massnahmen zugunsten des Klimas im Umfang von CHF 50 Mio. über die nächsten vier Jahre zu ergänzen. Die Klimakrise sei die aktuell wichtigste Herausforderung, trotzdem sei höchstens eines von den Zielen in der Mittel- und Langfristplanung auf sie ausgerichtet, wurde dazu argumentiert. Angesichts der guten finanziellen Situation des Kantons sei solch ein Klimaprogramm finanzierbar. Die Kommission nahm vorab zur Kenntnis, dass eine Rückweisung kurzfristig die gleichen Auswirkungen hätte wie ein Nichteintreten. Denn bis zum Beschluss des überarbeiteten AFP durch den Landrat hätte der Kanton kein Budget und der Regierungsrat dürfte nur die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben tätigen. Im Gegensatz zu den Antragstellenden des Rückweisungsantrags zeigte sich der Rest der Kommission grundsätzlich zufrieden mit dem AFP und lobte seine Qualität. Obwohl man politisch auch nicht mit allem einverstanden sei, wurde ausgeführt,

trage man dies im Rahmen des Gesamtpakets mit. Aus inhaltlicher Sicht wurde dem Rückweisungsantrag erstens entgegengehalten, der AFP weise zwar schwarze Zahlen aus, enthalte aber nur wenig finanziellen Spielraum. Zweitens ergebe sich aus dem Themenfeld «Klimawandel und natürliche Ressourcen» der Langfristplanung durchaus eine übergeordnete Strategie. Im AFP selbst seien dann auch noch konkrete Projekte zugunsten des Klimas geplant, die zusammengenommen möglicherweise mehr als CHF 50 Mio. ausmachen würden. Und schliesslich sei das Klima ein wichtiges unter vielen wichtigen Themen. Diese müssten alle bearbeitet werden. Eine Schwerpunktsetzung beim Klima würde nicht bedeuten, dass der Kanton alle anderen Aufgaben nicht mehr wahrnehmen müsste. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 10:2 Stimmen ohne Enthaltungen, einen allfälligen Rückweisungsantrag im Sinne der Klimakrise abzulehnen. Die Subkommissionen der Finanzkommission haben wie gewohnt umfassende Fragenkataloge an die Verwaltung eingereicht. Die Fragen wurden zuhanden der gesamten Kommission kompetent und ausführlich beantwortet. An den Hearings mit allen Direktionen, den Gerichten und den besonderen Behörden wurden weitere Fragen und Diskussionspunkte behandelt. Die wichtigsten Themen können im Kommissionsbericht nachgelesen werden.

Zum Landratsbeschluss: Ziffer 1 des Landratsbeschlusses gibt die Frankenbeträge unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Finanzkommission betreffend Annahme oder Ablehnung der parlamentarischen und regierungsrätlichen Anträge zum AFP wieder. Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) weist darauf hin, die Kommission habe gemäss § 64 Absatz 1bis der Geschäftsordnung des Landrats einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.

– *Eintretensdebatte*

Pascale Meschberger (SP) führt seitens SP-Fraktion aus, es liege ein AFP von gewohnt guter Qualität vor. Er geht von schwarzen Zahlen in allen vier Planjahren aus. Das freut die Fraktion extrem. Der Saldo der Erfolgsrechnung im Budget 2022 wird voraussichtlich noch etwas sinken, da der Landrat wohl einige Budgetanträge annehmen wird. Die Nettoverschuldung wird etwas steigen, was einen Wermutstropfen darstellt. Es ist zu hoffen, dass der Selbstfinanzierungsgrad von 100 % bis zum Ende der Planungsperiode tatsächlich erreicht werden kann. Wie vor einem Jahr spielt auch im Jahr 2022 die Covid-Pandemie eine grosse Rolle – dies nicht nur aufgrund persönlichen Leids, das viele ereilt, sondern natürlich auch aus finanzieller Sicht. Die SP-Fraktion sieht sich darin bestätigt, diese Ausgaben stemmen zu können und zu müssen. Es handelt sich um eine Zäsur in Budget und Rechnung, nicht aber um langanhaltende finanzielle Schwierigkeiten. Die Ziele und der Wille des Regierungsrats, den Kanton zu einem lebenswerten Ort für alle umzugestalten, werden unterstützt. Namentlich begrüsst werden deutliche Verbesserungen in der Verhinderung und Bekämpfung von Armut und natürlich auch im Bereich des Umweltschutzes. Was Letzteren anbelangt, ist die SP-Fraktion ebenfalls enttäuscht vom vorliegenden AFP. Dazu ist im AFP zu wenig enthalten. Einem allfälligen Rückweisungsantrag wird die Fraktion trotzdem nicht zustimmen. Es ist nicht der richtige Weg, auf diese Weise mit dem Kantonsbudget umzugehen, schon gar nicht während einer Pandemie. Die Fraktion wird jedoch gemeinsam mit den Grünen den Druck für Projekte zur Erreichung von Netto-Null verstärken. Im letzten Jahr konnte der Landrat den Statusbericht Klima (2020/190) absegnen – ein hervorragender Bericht, der zeigt, dass ausreichend Handlungsmöglichkeiten vorhanden wären, um Netto-Null zu erreichen. Die Fraktion erwartet, dass die Handlungsfelder so angegangen werden, wie dies bei der Armutsstrategie (2016/309) geschieht. Es ist verständlich, dass der Regierungsrat CHF 30 Mio. für eine Vermögenssteuerreform im AFP einstellt. Es ist aber klar, dass die SP diese vehement bekämpfen wird.

Es ist nicht einsichtig, weshalb seit 25 Jahren die Steuern gerade für die Reichen und für die Konzerne laufend gesenkt werden, obwohl man weiss, dass dieselben Reichen ihre Vermögen massiv steigern konnten. Ausserdem kann es sich der Kanton nicht leisten, andere notwendige Projekte hintanzustellen, weil Steuergeschenke gemacht werden sollen. Weshalb die Steuerprognosen für die Gemeinden stets etwas höher eingeschätzt werden, als sie effektiv ausfallen, wirft Fragen auf. Generell ist festzustellen, dass es dem Kanton im Moment finanziell deutlich besser geht als ganz vielen Gemeinden. Diese leiden nämlich immer noch unter der Steuerreform 17 (SV17, 2018/920), welche in vielen Gemeinden strukturelle Defizite verursachte, ohne dass bisher bekannt wäre, wie dieses wieder kompensiert werden könnten. Es wird in Zukunft darum gehen, die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu zu diskutieren und dabei vor allem über die jeweilige finanzielle Beteiligung zu sprechen. Erfreut nimmt die SP-Fraktion von verschiedenen Projekten der Sicherheitsdirektion Kenntnis. Hier werden viele innovative Ideen umgesetzt. Auch im Bereich der Schulen ist die Fraktion sehr zufrieden. Die Reorganisation ist bald abgeschlossen. Einige Visionen dürfen noch erwartet werden. Es wäre erfreulich, wenn endlich die dringend notwendigen Tagesstrukturen in Angriff genommen würden. Nach Jahren der Reduktionen sollen in den nächsten Jahren wieder Stellen aufgebaut werden. Diese sind vor allem im Schulbereich und bei der Polizei notwendig. Das ist offensichtlich und sehr gut nachvollziehbar. Gerade bei der Polizei wird wohl weiterhin ein Manko bestehen. Der Kanton soll ein Vorbild sein beim Aufbau von Ausbildungsstellen und geschützten Arbeitsplätzen. Nichtsdestotrotz soll zur Vorsicht gemahnt werden. Es besteht grundsätzlich immer die Gefahr, dass sich die Verwaltung immer mehr aufbläht. Die SP-Fraktion dankt allen, die am AFP mitgearbeitet haben, namentlich den Beteiligten aus der Verwaltung, herzlich für die grosse und kompetente Arbeit. Sie ist für Eintreten und wird dem Landratsbeschluss zustimmen. Weiter wird sie den Anträgen des Regierungsrats, dem Budgetantrag der Geschäftsleitung des Landrats sowie dem Budgetantrag betreffend Fortifikation Hauenstein zustimmen, jedoch den Budgetantrag der SVP zur Ombudsstelle ablehnen.

Dieter Epple (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion für den vorliegenden AFP, der die Strategie und die Transparenz bezüglich Finanzen aufzeige. Ein Dank für die gute Arbeit geht an den Regierungsrat und alle Angestellten. Es sind nicht in erster Linie parteipolitische Begehrlichkeiten spürbar, sondern externe Faktoren wie Covid-19 oder die Universität Basel, die im Kanton Basel-Landschaft weniger finanziellen Spielraum für höhere Investitionen zulassen. Die Abrechnung zum Biozentrum wird gespannt erwartet. Wie geht es mit der Messe weiter? Wann wird das Patientendossier in Angriff genommen? Sicher wird Covid-19 den Kanton noch über Jahre beschäftigen. Die nötigen finanziellen Mittel sind schwer einzuschätzen. Die Begehrlichkeiten sind in den Personalzunahmen deutlich spürbar. Diese müssen in Zukunft unbedingt überprüft werden. Auch für das Klima und die Energie müssen die Ausgaben unbedingt gezielt erfolgen. Die Sicherheit der Bevölkerung bleibt ein wichtiges Thema. Die Cyberkriminalität und auch die Straftaten von Jugendlichen haben leider zugenommen. Die Sozialhilfe und die Vermögenssteuerreform werden in den kommenden Jahren mitverantwortlich dafür sein, wie viel Geld übrig bleibt. Es ist wichtig, dass der Wirtschaftsstandort Baselland durch Steueranpassungen Abwanderungen verhindern kann. Der Kanton Basel-Landschaft muss für alle Steuerzahlenden interessant bleiben. Die SVP-Fraktion tritt auf den AFP ein, zeigt damit ihr Vertrauen in den Regierungsrat und dankt dafür, dass das Geld gezielt und nicht nach dem Giesskannen-Prinzip verteilt wird. Auf die Anträge wird später eingegangen.

Klaus Kirchmayr (Grüne) darf heute zum 15. und wahrscheinlich letzten Mal in seiner Landratskarriere zur Finanzplanung des Kantons Stellung nehmen. Entsprechend hat er sich vorgenommen, dies heute etwas anders zu machen als bisher. Er erlebte in den letzten 15 Jahren bezüglich Finanzen so einiges, viele schwierige, aber auch viele gute Situationen. Zweidrittel der Zeit waren Budget und Finanzplan rot. Es gab in dieser Zeit gescheiterte Grossprojekte oder Grossprojekte

mit massiven Kostenüberschreitungen, ein Milliardenloch der Pensionskasse musste gestopft werden, es gab das eine oder andere Desaster in der Informatik, ohne dass dafür die Verantwortungen übernommen worden wären, und es gab drei harte Sparübungen mit unterschiedlichem oder durchzogenem Erfolg. Gleichzeitig kann man sagen, der Kanton habe heute ganz moderne Finanzprozesse. Diese konnten renoviert werden, indem die entscheidenden gesetzlichen Grundlagen angepasst wurden. Man kann heute weiter feststellen, dass der Regierungsrat – im Gegensatz zu früher – als Team fungiert. Das ist ganz wichtig, wenn es um die Finanzen geht. In den Direktionen und in der Finanzverwaltung wird ebenfalls sehr gut gearbeitet. Vielen Dank all diesen Leuten. Wie es überall im Leben ist, gibt es jedoch nicht nur Friede, Freude und Eierkuchen, sondern das Bild ist gemischt.

In Bezug auf die Gegenwart gilt es festzustellen, dass die Finanzlage gut ist. Es ist wohl die beste Finanzlage in diesem Jahrtausend, jedenfalls, soweit dies Klaus Kirchmayr überblicken kann. Der Finanzplan sieht einen guten Ausblick vor. Die Planung ist in gewissen Bereichen konservativ und enthält Reserven. Immer noch werden die Schulden aus der Finanzierung der Pensionskasse relativ beschleunigt abgetragen. Auch die Nationalbank-Gewinne werden nicht aggressiv budgetiert. Wenn man die stillen Reserven in Rechnung stellt, ist die Verschuldung de facto sehr, sehr klein. Die wichtigsten Hausaufgaben auf der Finanzseite sind erledigt. Das war eine grosse Übung und brauchte allseits grossen Einsatz. Heute besteht somit eine gute Ausgangslage. Es stellt sich daher die grosse Frage, wo es hingehen soll. Darum geht es auch in der heutigen AFP-Debatte: Welches sind die Prioritäten des Kantons? Als das Instrument des AFP eingeführt und damit von einer jährlichen auf eine mittelfristige Planung umgestellt wurde, war es das übergeordnete Ziel, jeweils die Prioritäten des Kantons festzulegen. Der AFP könnte diesbezüglich lange auseinandergenommen werden. Es gibt 48 Langfristziele und 47 Mittelfristziele und für jeden ist ein Bisschen etwas dabei. Aber eine wirkliche Prioritätensetzung findet nicht statt. Um darzustellen, wie die Prioritäten aus Sicht der Grünen Partei aussehen könnten, konzentriert sich Klaus Kirchmayr im Folgenden nicht auf die Detailfakten, sondern allein auf die Frage des Klimas und die Fakten, die diesem zugrunde liegen. *[Es werden Folien präsentiert; im Saal entsteht Unruhe.]* Prof. Klaus Hasselmann durfte letzte Woche in Stockholm den Physiknobelpreis entgegennehmen; dies als erster Meteorologe und Spezialist für Supercomputer. Er ist langjähriger Chef des deutschen Klimarechenzentrums und eigentlicher Vater aller Klimamodelle, welche heute die politischen Agenden der Entscheidungsträger in der ganzen Welt dominieren. Er produziert Bilder, wie auf der Folie abgebildet. Diese zeigen die Entwicklung des Weltklimas bis ins Jahr 2090 auf. Speziell daran ist, dass sie absolut aktuell und das erste Mal auch die Daten aus dem Jahr 2020 beinhalten. Solche Modelle kommen zustande, indem die gesamte Welt in Quadrate mit einer Seitenlänge von 10–20 km eingeteilt werden. Jedes der Quadrate hat Schichten (Atmosphärensichten, Meeressichten, Oberflächenparameter). Mit entsprechenden Gleichungen wird physikalisch fundiert berechnet, was geschieht. Tausende Wissenschaftler und hunderte Expeditionen haben in den letzten 40 Jahren riesige Arbeit geleistet, um die Formel und die Modelle zu verifizieren. Sie werden heute eigentlich nicht mehr bestritten (in der Wissenschaft nicht und in der Politik nur noch kaum). Wenn man nun über Klimaziele wie das 2-Grad-Ziel für die Welt spricht, so bestehen regional grosse Unterschiede. Die Entwicklung, die den Daten zugrunde liegt, ist tatsächlich besorgniserregend. *[Mittlerweile herrscht grosse Unruhe im Saal.]* Wenn man die Analysefähigkeiten in Sachen Covid anschaut, kann man einem Landrat heute auch zumuten, die präsentierten Entwicklungen nachzuvollziehen. Sie sind wirklich wichtig. Wenn alle Zusagen, die heute bestehen, eingehalten werden, wird das Weltklima bis ins Jahr 2090 um 3–3,5° C wärmer werden. Für unsere Region bedeutet dies, dass das Klima sich etwa um etwa 6–7° C erhöhen wird. Das sind die heutigen wissenschaftlich fundierten Fakten. Die Analysen zeigen auch, dass man mit Gegensteuern nicht mehr zuwarten kann. Das sagen die Berichte aller entsprechenden Forscher. Früher dachte man, es müsse bis 2030 umgesteuert werden. Heute ist jedoch jedem klar, dass es robuste Massnah-

men bis ins Jahr 2025 braucht, um den Klima auf den grünen oder allenfalls den blauen Pfad bringen zu können. Ansonsten geht man den roten oder gar violetten Pfad. Die Auswirkungen dieser Pfade – das kann man toll finden oder auch nicht – sind in vielen Bereichen sehr einschneidend. Dies beinhaltet die Natur, die Finanzen, das persönliche Habe aller Hausbesitzer, Infrastrukturen, und auch die Landwirtschaft. Eine Klimaerwärmung um 6–7° C steckt niemand einfach so weg. Es muss gehandelt werden und zwar jetzt. Das treibt die Grünen an. Es ist kein Zufall, dass die Klimajugend auf der Strasse ist. Die Jugend spürt das Problem. Diese rennen nicht einfach einer Schwedin mit Zöpfen nach. Vielmehr spüren sie das Problem, denn es ist ihres. Die Grünen fühlen sich verpflichtet, jetzt zu handeln, und mögen nicht mehr warten. Es ist nicht empfehlenswert auf dem momentanen bescheiden aktiven Pfad zu bleiben. Angesichts der Fakten wird der Landrat um Unterstützung des Rückweisungsantrags der Grünen gebeten. Dieser verlangt nicht viel: CHF 50 Mio. für vier Jahre, um die Sache zu beschleunigen und möglichst rasch ins Handeln zu kommen. Das scheint den Grünen das absolute Minimum, das notwendig ist. Die Summe ist auch absolut finanzierbar. Dafür muss aus dem Finanzplan nichts gestrichen werden. Die Grünen verzichten bewusst darauf zu sagen, es brauche die Vermögenssteuer nicht, dafür müsse mehr zugunsten des Klimas gemacht werden. Aber wenn jetzt nicht gehandelt wird, geht der Kanton definitiv auf die rote oder violette Kurve. Das zeigen die Fakten leider. Die Grünen finden, dass dies nun eine Priorität im Kanton werden muss, wie dies in ganz vielen anderen Kantonen in den letzten Monaten der Fall war. Zu nennen sind die Kantone Zürich, Bern, Basel-Stadt und Graubünden – Letzterer hat letzte Woche in der Budgetdebatte für die nächsten vier Jahre CHF 67 Mio. gesprochen und notabene ist er wirtschaftsschwächer als der Kanton Basel-Landschaft. Die Grünen bitten um Unterstützung des Antrags.

Saskia Schenker (FDP) wusste nicht, dass neuerdings im Landrat PowerPoint-Präsentationen gehalten werden und hat selbst auch keine mitgebracht. Klaus Kirchmayr hat ein sehr ernst zu nehmendes Thema aufgebracht, dies aber in einer Art und Weise und in einer AFP- respektive Budget-Debatte, die dem Thema selbst nicht gerecht wird. Zuerst aber zum Kernthema, dem Aufgaben- und Finanzplan, auf den sich hier alle anständig vorbereitet und mit dem sich alle intensiv beschäftigt haben. Der AFP stellt das Kernthema dar, auch wenn es noch ganz viele andere wichtige Themen gibt. Die Kommissionssprecherin hat ausgeführt, dass der Regierungsrat ursprünglich einen positiven Saldo der Erfolgsrechnung von CHF 9 Mio. geplant hatte. Wichtig ist, dass mit den Entscheiden der Finanzkommission nur noch ein Ertragsüberschuss von CHF 2,5 Mio. besteht. Die Covid-Ereignisse überstürzen sich jedoch täglich, so dass man heute wohl bereits wieder nicht mehr aktuell ist. Da ganz wenig Spielraum besteht, braucht es also ganz wenig und das nächste Jahr schliesst tatsächlich im Minus ab. Gleichzeitig nimmt die Nettoverschuldung zu und zwar nicht nur im Jahr 2022, sondern bis ins Jahr 2025. Es bestehen, wie erwähnt, ganz viele Unsicherheiten. Die FDP-Fraktion ist sehr zufrieden mit dem Instrument und der Art der geleisteten Arbeit von Verwaltung und Regierungsrat. Vergessen geht aber immer wieder der Bilanzfehlbetrag. Einerseits nimmt die Nettoverschuldung zu, andererseits ist der Bilanzfehlbetrag noch immer sehr gross und das Problem ist noch nicht gelöst. Der Bilanzfehlbetrag ist einfach ausserhalb der Schuldenbremse gelöst, wäre er dies nicht, wäre das Eigenkapital im Minus. Wenn man jetzt sagt, man sei noch nie so gut dagestanden, wie dieses Jahr, so muss die FDP-Fraktion sagen, man müsse ganz gut darauf achten, um auf dem positiven Pfad zu bleiben, aber man sei noch lange nicht dort, wo man eigentlich hin will. Die Fraktion betrachtet auch die Erhöhung der Anzahl Stellen mit Sorge. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt, es sind 169 Stellen mehr geplant, alleine im Budgetjahr. Vor Kurzem wurde im Landrat noch über jede Stelle gerungen. Es ist bekannt, wie schwierig es ist, Stellen zu reduzieren. Dies bereitet wirklich Sorgen. Die FDP-Fraktion wird hier genau hinschauen und hofft, dass sich der Regierungsrat auch weiterhin eine grosse Zurückhaltung auf die Fahne schreibt. Die Steuerreform

wurde von zwei Vorrednern bereits genannt. Diese ist aus Sicht der FDP-Fraktion ganz klar notwendig. Das Baselbiet hat, auch im Vergleich der interkantonalen Wettbewerbsindikatoren, ein grosses Manko beim Kostenumfeld, und zwar bei den natürlichen Personen. Pascale Meschberger sagte, es habe immer Steuerreformen für die Reichen gegeben. Nein: Im Baselbiet gab es die letzte Einkommenssteuerreform im Jahr 2007 und diese war klar sozial ausgerichtet. Seither gab es nichts mehr. Strukturell ist der Kanton ins Hintertreffen geraten, während die anderen Kantone ihre Einkommenssteuern angepasst und weiterentwickelt haben. Im Basel-Landschaft zahlen aufgrund der sehr sozialen Steuerkurve 21 % der steuerpflichtigen Personen keine Einkommenssteuer. Gleichzeitig besteht ein grosser Schwachpunkt, indem der Kanton bei der Besteuerung der mittleren und hohen Einkommen und Vermögen im direkten Vergleich mit den Nachbarkantonen und auch im schweizweiten Vergleich einen der hintersten Ränge belegt. Gerade Alleinstehende, gut Qualifizierte und entsprechend gut Verdienende werden hier überdurchschnittlich hoch besteuert. Und diese Personen wissen es auch. Der gesamte Staatshaushalt und damit wir alle sind aber abhängig von ihnen. Daher besteht ein grosses Klumpenrisiko: Verliert man ein paar wenige, bezahlt anschliessend der Mittelstand. Das ist genau, was die FDP-Fraktion und auch der Regierungsrat nicht wollen. Daher wird zurecht Geld für eine Steuerreform eingestellt. Es ist daneben, diese Massnahme gegenüber anderen Massnahmen auszuspielen. Denn schliesslich haben alle ein Interesse daran, den finanziellen Handlungsspielraum des Kantons zu erhalten.

Der Rückweisungsantrag der Grünen wird selbstverständlich abgelehnt. Es wäre wichtig, wenn der Umweltschutzdirektor zum Inhalt Stellung nehmen könnte, der für das Thema verantwortlich ist und aus der Grünen Partei stammt. Normalerweise würde Saskia Schenker dies nicht sagen, aber vielleicht wäre dazu auch noch eine PowerPoint-Präsentation gut. An der letzten Sitzung hat Saskia Schenker eine Interpellation (2021/736) eingereicht, mit welcher der Regierungsrat gebeten wird, aufzuzeigen, was im Bereich Umweltschutz und Klimabereich insgesamt gemacht wird. Die FDP ist überzeugt davon, dass im AFP und in den Zielen des Regierungsrats bereits sehr viele Massnahmen enthalten sind. Diese kommen im AFP nicht zur Geltung, diesbezüglich sei den Grünen Recht gegeben. Der Landrat braucht daher einen Überblick. Es tut allen gut, Zahlen, Daten, Fakten zur Verfügung zu haben, statt einfach über eine Zahl von CHF 50 Mio. zu sprechen, die öffentlich gut klingt und vielleicht noch für Schlagzeilen sorgt, von welcher der Landrat – dies die Kritik am Rückweisungsantrag der Grünen – aber nicht weiss, was konkret damit gemacht werden soll. Im Instrument des AFP werden konkrete Projekte abgebildet und nicht Platzhalter, von denen nicht klar ist, wofür sie eingesetzt werden sollen.

In der Finanzkommission wurden die Budgeterhöhungen der besonderen Behörden und der Gerichte diskutiert, und die Kommission merkte, dass sie solche nicht im normalen Prozess abhandeln kann. Bei den besonderen Behörden und den Gerichten filtert der Regierungsrat nicht, ihre Anträge gelangen direkt an den Landrat. Die Finanzkommission möchte dies künftig anders handhaben und hat dies in ihrem Bericht auch erwähnt. Veränderungen bei den besonderen Behörden und Gerichten müssen vorher in der zuständigen Kommission behandelt werden, die über das fachliche Knowhow verfügt. Saskia Schenker hatte einen Budgetantrag gestellt, die Erhöhung der Personalausgaben der Gerichte um CHF 1,1 Mio. nicht zu gewähren. Der Betrag erschien sehr hoch, ohne eine umfassende Begründung zu haben. Dank dem Budgetantrag hat die Kommission aber eine klare Begründung erhalten. Zusätzlich konnte der Landrat die Generelle Aufgabenüberprüfung betreffend die Gerichte (2021/358) an der letzten Landratssitzung behandeln. Es ist tatsächlich so, dass die Gerichte gemäss dieser Analyse unter dem interkantonalen Benchmark der Nettoausgaben und konkret auch der Personalausgaben liegen. Dazu ist festzuhalten, dass sich der Kanton nicht an Mittelwerten orientiert: Liegt er unter dem Durchschnitt der Ausgaben, soll er nicht über den Durchschnitt kommen. Ansonsten steigt nämlich der Gesamtdurchschnitt. Vielmehr soll der Kanton weiterhin zu den günstigsten und effizientesten gehören. Die Gerichte konnten darlegen, wo ihnen Personalressourcen fehlen und wo es Probleme bei den Indikatoren gibt, die

sich noch im Ausbau befinden. Dank diesen Informationen konnte Saskia Schenker den Budgetantrag zurückziehen mit folgenden drei Fazits: Erstens sollen keine solche Anträge über das Budget direkt in den Landrat kommen. Auch die Gerichte und die besonderen Behörden müssen künftig jeweils mit inhaltlichen Vorlage erst an die für sie zuständigen Landratskommission gelangen. Zweitens müssen die Indikatoren endlich verbessert werden. Jedes Jahr wartet man darauf, dass insbesondere die Indikatoren der Gerichte verfeinert werden. Die Gerichte legten dar, dass dies auf das nächste Jahr hin der Fall sein wird. Es ist nämlich unschön, wenn eine Personalerhöhung erfolgen soll, aber die Indikatoren noch nicht vorliegen. Daher wurde in der Kommission gesagt, dass die verfeinerten Indikatoren einige Jahre rückwirkend im AFP abgebildet sein müssen, so dass sichtbar wird, wie die jetzige Erhöhung auf die Indikatoren wirkt. Dies sind wichtige Führungsinstrumente für die Gerichte selbst, aber auch für den Landrat als Oberaufsicht. Deshalb konnte der Budgetantrag mit gutem Gewissen zurückgezogen werden. Mit all diesen Aussagen geht ein herzlicher Dank an den Gesamtregierungsrat und insbesondere an Regierungsrat Anton Lauber und die Verwaltung für die umfassende Arbeit. Die Fraktion wird dem AFP zustimmen.

Franz Meyer (CVP) führt aus, der vorliegende AFP sei im interkantonalen Vergleich als vorbildliches Steuerungsinstrument für Regierung und Parlament einzustufen. In der Finanzkommission war man sich einig, dass er ein sehr hohes Qualitätslevel ausweist. Er gibt Auskunft über die Lang- und die Mittelfristplanung des Regierungsrats zu den einzelnen Themenfeldern und Schwerpunkten. Auch die CVP/glp-Fraktion möchte dem Gesamtregierungsrat und der Verwaltung ein grosses Dankeschön aussprechen. Zusammengefasst kann man sagen, dass die Finanzen viel besser sind, als auch schon, aber mit einer steigenden Nettoverschuldung sind sie sicher noch nicht dort, wo man sie sich wünschen würde.

Für den Rückweisungsantrag der Grünen hat die Fraktion kein Verständnis und ordnet ihn als billige Wahlkampfaktion ein. Wer mehr für Umwelt und Klima unternehmen will, muss konkrete Budgetanträge stellen und konkrete Projekte verlangen. Alles andere ist unseriös. Das Klima und die Umwelt sind sehr wichtig und man muss handeln. Der Kanton handelt aber bereits. Ein grosser Teil der Investitionen von CHF 200 Mio., die jährlich getätigt werden, kommt dem Klima- und Umweltschutz zugute. Es sei etwa an die Sanierung der Schulhäuser erinnert, die oft noch alte Heizungen und sicherlich energetisch schlechte Gebäudehüllen haben. Die CVP/glp-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag klar ab.

Dieter Epple (SVP) führt aus, die SVP-Fraktion habe ebenfalls kein Verständnis für den Rückweisungsantrag. Dieses Vorgehen ist unseriös, populistisch, nicht sachlich, nicht konkret und finanziell nicht ausgereift. Am meisten geärgert hat Dieter Epple jedoch, dass Klaus Kirchmayr erst am letzten Tag der Kommissionsberatungen mit dem Rückweisungsantrag gekommen ist. Während des gesamten Beratungsprozesses seit Oktober wurde kein Wort darüber verloren. Dann hätte man noch Zeit finden können für eine sachliche Diskussion. Dieter Epple weiss nicht, was Klaus Kirchmayr geritten hat, dass er finanziell so unzuverlässige, unvernünftige und unkonkrete Aussagen gemacht hat. Klaus Kirchmayr weiss auch, dass mit der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes die Reservebildung in Form von Fonds abgeschafft wurde und dass Millionenbeträge nicht nach Lust und Laune oder Bauchgefühl im AFP aufgenommen werden können. Umwelt, Energie und Klima bleiben für die SVP wichtige Themen. Es wird jedoch versucht, sie mit Vernunft, Augenmass und im Rahmen der finanziellen Mittel zu behandeln. Mit Wahnvorstellungen und unbegründeten Finanzversprechen will die SVP die Bevölkerung nicht täuschen und den Kanton nicht in unnötige finanzielle Probleme und Verschuldung führen. Die SVP hofft in Zukunft auf die Offenheit, Ehrlichkeit und konstruktive Zusammenarbeit der Grünen. Dies verdient auch der Regierungsrat der Grünen. Die Grünen sollten in den eigenen Regierungsrat Vertrauen haben. Es bleibt nur, Regierungsrat und Verwaltung, die sich mit dem AFP während Monaten beschäftigt haben, zu danken und

sich bei ihnen für das unprofessionelle Vorgehen mit dem Rückweisungsantrag zu entschuldigen. Der AFP 2022–2025 weist 428 Seiten auf und präsentiert sich heute als hochstehendes Bijou mit allen nötigen Details. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag einstimmig ab. [*zustimmendes Klopfen von rechts*]

Hanspeter Weibel (SVP) erinnert sich, dass Klaus Kirchmayr bei einem anderen Thema auf eine Provokation reagiert hat. Seine Ausführungen haben Hanspeter Weibel nun ebenfalls etwas provoziert. Positiv an den Ausführungen war, dass Klaus Kirchmayr versprach, dass es das letzte Mal sei. [*Heiterkeit*] Damit ist eingeleitet, dass die nachfolgenden Ausführungen wahrscheinlich mit einem gewissen Sarkasmus entgegengenommen werden müssen. Klaus Kirchmayr hat die Klimajugend angesprochen. Auch Hanspeter Weibel war einmal jung, auch wenn es viele vielleicht nicht glauben mögen, und ging in eine Primarschule, die in der Nähe von Zürich lag – was man heute noch hören kann. Er kann sich gut erinnern, wie der Geografielehrer die Schüler vor das Schulhaus führte und zu einem riesengrossen Stein erklärte, es sei ein Findling, der von einem Gletscher zurückgeblieben sei. Alle Schüler waren begeistert darüber, dass es in der Zwischenzeit wärmer geworden war. Die Schüler sind also sehr früh mit der Klimaerwärmung konfrontiert worden. In den letzten 30–40 Jahren hat Hanspeter Weibel x solche Grafiken gesehen, wie sie Klaus Kirchmayr heute präsentiert hat. Der erste, der eine solche Grafik erstellt hat, war Nostradamus, und viele folgten darauf. Allerdings ist nichts von den Aussagen von vor 30–40 Jahren eingetroffen, jedenfalls nicht in der vorhergesagten Form. Damit kann Hanspeter Weibel den Ironie-Modus verlassen. Einer pauschalen Forderung, noch verbunden mit der Rückweisung eines aufwändig erarbeiteten Budgets, kann nicht zugestimmt werden.

Bálint Csontos (Grüne) dachte erst, der Ärger gelte dem überdurchschnittlich langen Votum von Klaus Kirchmayr. Der Gegenbeweis war aber gleich danach erbracht mit Saskia Schenkers ebenfalls überdurchschnittlich langem Votum. Das ist nicht negativ gemeint, aber dort wurde ruhig und aufmerksam zugehört. Damit wurde der Beweis erbracht, dass sich die FDP null für das Klima interessiert, die SVP und die CVP ebenso. Einzelne sehen das anders, das sei besonders hervorgehoben, und wissen um die grosse Herausforderung. Mit diesen wird vielleicht darüber gestritten, wie man der Herausforderung konkret begegnen soll, und da findet man einen gemeinsamen Grund und Boden. Diese Einzelnen werden in der Zukunft Recht behalten. Diverse vorgebrachte Argumente waren zu erwarten. So etwa die Aussage, man mache ja schon viel. Das ist richtig: Man unternimmt schon viel. Aber man macht noch viel zu wenig und man ist viel zu spät dran. Das ist anerkannter Fakt. Das zweite Argument war, es sei formell der falsche Ort. Der AFP ist jedoch das zentrale Steuerungs- und Planungsinstrument des Landrats. Der Regierungsrat ist die oberste leitende und planende Behörde und steht in der Verantwortung, einen AFP vorzulegen, welcher der Realität gerecht wird. Wenn der Landrat oder einzelne seiner Mitglieder der Meinung sind, dies sei nicht der Fall, dann können sie den AFP zurückweisen mit dem Auftrag, ihn zu überarbeiten. Das ist ganz normal. Drittens wurde der Vorwurf geäussert, es würden keine konkreten Vorschläge gemacht. Das ist falsch, es konnte sogar kurz nach den letzten Wahlen erreicht werden, einen konkreten Vorschlag gemeinsam umzusetzen. Das Energiepaket wäre ein wichtiger erster Schritt, wenn auch ein kleiner, gewesen. Leider blieb es bisher der letzte Schritt, der gemeinsam gegangen werden konnte. Bálint Csontos will nicht allzu negativ klingen, denn er meint es ernst: Er möchte nichts lieber, als mit allen im Saal Vorschläge erarbeiten, die von allen unterstützt werden. Dass seither nichts geschehen ist und es seither in vielen Bereichen auch nicht mehr möglich ist, zusammen etwas aufzugleisen, lässt vermuten, dass einige ein veraltetes Produkt verkaufen, nämlich die Illusion einer Welt, die unverändert bleibt und in der nichts unternommen werden muss und trotzdem alles gut kommt. Die Wählerschaft weiss, dass dies eine Illusion ist und wird dies bei den nächsten Wahlen berücksichtigen. Voraussichtlich werden die Grünen alleine dastehen mit ihrem Antrag. Die Grünen sind aber nicht immer alleine, es kann auch gar nicht sein, dass nur sie

etwas für das Klima tun. Wären die Grünen bei dem Thema aber nicht allein, würde der Landrat dem Regierungsrat heute den Auftrag geben, das bereits gute und operativ stimmige Budget zu überarbeiten, um einen Vorschlag für die nächsten vier Jahre vorzulegen. Dann würde man zusammen systematisch bei allen abgelehnten Vorschlägen prüfen, wie sie verändert werden können, dass sie künftig gemeinsame Lösungen darstellen. Dann würde man vor allem hinstehen und zur Bevölkerung sagen, es bestehe ein grosses, grosses Problem und es werde nun angepackt, indem die Grundfesten für die Wirtschaft des Kantons für die nächsten 100 Jahre gelegt würden. Dies erfolge gemeinsam und es gebe für alle etwas zu tun. So würden Jobs, eine florierende Wirtschaft und die Klimasicherheit gesichert. Das ist nach wie vor Bálint Csontos' Angebot.

Christina Wicker-Hägeli (glp) berichtet, auch die glp hätte sich gewünscht, dass in der Langfristplanung des AFP mehr konkrete Handlungsfelder zum Klimaschutz aufgeführt worden wären. Mehr geht immer und wäre wünschenswert. Es ist aber leider auch eine Frage der Finanzen. Soll der Kanton zusätzliche Schulden machen oder soll versucht werden, mit dem vorhandenen Geld konkrete Projekte zu fördern? Der Kanton, der über eine hohe Anzahl an eigenen Gebäuden verfügt, könnte als Vorbild zum Beispiel hier den Hebel ansetzen und Liegenschaften sanieren, um sie auf den neusten energetischen Stand zu bringen. Die Landratsmitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, mittels Vorstössen und Anträgen gezielte Projekte anzustossen und umzusetzen. Zum Beispiel hat der Landrat letztes Jahr zusätzlich CHF 1 Mio. für die Aufforstung der Waldschäden zur Verfügung gestellt, dies aufgrund eines Budgetantrags von Béatrix von Sury d'Aspremont. Manchmal führen kleine Schritte zu mehr Erfolg, als wenn nun einfach ein Betrag x in den AFP eingestellt wird, ohne konkrete Projekte definiert zu haben. Vernünftige und konstruktive Vorschläge werden gerne unterstützt. So hat die glp etwa mit ihrer Anfrage bei der Steuerverwaltung erreichen können, dass ab dem nächsten Jahr Stromsparmassnahmen als Unterhalt abgezogen werden können. Steuerliche Anreize helfen mit, dass die Liegenschaftsbesitzer ihre Heizungen sukzessive erneuern, und damit die Ziele der Energiestrategie zu erreichen mithelfen.

Fredy Dinkel (Grüne) hat noch nicht so viel Erfahrung mit dem AFP. Er hat aber ganz viel Tolles darin gefunden. Bezüglich Entwicklungspotential hat Fredy Dinkel gelesen, dass die Sicherstellung natürlicher Ressourcen gefährdet sei (Trinkwasser, Biodiversität). Im AFP ist weiter zu lesen, dass konkret der Klimawandel im Kanton Basel-Landschaft immer deutlicher wahrnehmbar sei. Die Rede ist von einer Erhöhung um 4° C bis in 50 Jahren. Es ist auch zu lesen, dass die Klimaveränderung in Zukunft sehr hohe Kosten verursachen wird. Dies ist alles bekannt und Fredy Dinkel kennt die Aussagen auch aus seiner alltäglichen Arbeit in der Beratung anderer Kantone. Es wird ersichtlich, dass viele strategische Ziele bestehen. In der Grafik auf Seite 54 der Vorlage wird gezeigt, wo der Kanton steht und wie die strategische Bedeutung ist. Auf einmal ist das Klima im Quadranten links unten, was bedeuten würde, dass man absolut auf Zielkurs sei und dem Thema überhaupt keine strategische Bedeutung zukommen würde. Wie kommt das? Da scheint ein Widerspruch vorzuliegen. Schon rein gestützt auf die Aussagen im AFP selbst muss also etwas unternommen werden. An den vorangehenden Voten freute Fredy Dinkel, dass alle sagten, sie wollten für das Klima etwas tun und konkrete Vorschläge unterstützen. Tun wir es aber oder reden wir nur davon?

Peter Riebli (SVP) sagt, die Grünen würden wieder einmal ein emotionales und ideologisch aufgeladenes Temperaturbedrohungsbild abliefern. Sie vertreten die Auffassung, dass die Staatsgewalt unter dem Motto «Klima und Pariser Ziele» fast beliebig in Wirtschaft und Gesellschaft eingreifen könne; nicht nur könne, sondern solle respektive müsse. Peter Riebli interessiert sich für das Klima, aber nicht nur für das gestrige Wetter, sondern für das Klima der letzten paar Jahrhunderte und Jahrtausende und für das Klima, das auf uns zukommt. Das Klima muss nicht geschützt werden, denn dem Klima wird gar nichts geschehen. Es kann auch mit 10, 12 oder 15° C mehr leben,

aber die Menschen vielleicht nicht. Man sollte also aufhören, davon zu sprechen, das Klima sei zu schützen. Das Klima hat schon ganz anderes erlebt, als was im Moment geschieht. Vor etwa 8'000 Jahren hatte das Klima mit heute einigermaßen vergleichbare Konditionen. Während etwa 3'000 Jahren bestand ein sog. holozänisches termisches Maximum, bei dem die Temperatur etwa 5–6 °C höher lag als heute. Auch im Mittelalter wurde ein Wärmeniveau gemessen, das gleich warm oder etwas wärmer war als heute. Zwischen 800 und 1300 nach Christus schmolzen Gletscher weit mehr, als sie es heute tun. Dannzumal wurden Dimensionen erreicht, die man sich nicht vorstellen kann, die aber für die nächsten 30–40 Jahre prognostiziert werden. Das Klima schützt sich also selber. Man muss sich aber überlegen, wie man damit umgehen kann, falls die Prognosen eintreten würden, die einem die Wissenschaftler um den Kopf schlagen. Machen wir uns aber nichts vor: Peter Riebli hat den sauren Regen ebenso überlebt wie den Borkenkäfer. Dem Wald geht es so gut wie noch nie – dank dem CO₂ ist die Welt grüner denn je. Die Schweiz liefert weniger als ein Promille des weltweiten CO₂-Ausstosses. Der Kanton Basel-Landschaft liefert etwa den Faktor 30 weniger als die Schweiz. Was der Kanton auch unternimmt, er kann dem Klima nichts Gutes tun. Er muss vielmehr überlegen, was er tun will, falls es tatsächlich wärmer wird. Das ist nicht Klimaschutz, sondern eigentlich Menschenschutz: Wie kann der Mensch bei diesen Temperaturen überleben? Wie kann man Landwirtschaft betreiben, die trotz weniger Wasser genügend Lebensmittel liefert? Was soll unternommen werden, wenn die Permafrost-Zone noch höher steigt? Welche Schutzmassnahmen müssen vorgenommen werden? Damit kann man nicht sagen, der Regierungsrat solle für CHF 50 Mio. irgendetwas Gescheites tun. Vielmehr müssen alle etwas Gescheites tun und konkrete Vorschläge bringen. In der Schweiz wurde schon extrem viel gemacht. Zwischen 1990 und 2020 wurden in der Schweiz 14 % weniger CO₂ ausgestossen. Nun werden alle sagen, das sei nicht viel. Aber wenn man berücksichtigt, welche Migration in dieser Zeit stattfand, konnten in der Zeit pro Kopf 33 % CO₂ eingespart werden. Erzählen Sie nicht, man mache nichts und gebe kein Geld aus. Es wird sehr viel Geld ausgegeben und das tut auch der Kanton. Im AFP wird ersichtlich, dass in den nächsten vier Jahren über CHF 200 Mio., also über CHF 50 Mio. jährlich, schon für den sog. Klimaschutz oder das Energiesparen eingesetzt werden. Dazu gehören etwa der Naturschutz und die Waldpflege, Beiträge an das U-Abo, der Ausbau von Radrouten usw. All dies summiert sich auf über CHF 200 Mio. Wenn man etwas tun will, muss man immer Kosten und Aufwand im Auge behalten. Mit einem Pauschalbetrag von CHF 50 Mio. weiss niemand, was Kosten und Aufwand sind. Denn niemand hat eine Ahnung, was damit unternommen werden soll. Solch ein Rückweisungsantrag ist schlichtweg unseriös. Das Klima wird es auch in 1'000 Jahren noch geben – ob mit oder ohne Menschen. Es wird nicht untergehen.

Andreas Dürr (FDP) stellt fest, der Landrat befinde sich in der AFP- und nicht in der Klimadebatte. Den Grünen wird es nicht gelingen, mit der FDP eine Klimadiskussion zu beginnen. Eines soll aber klargestellt werden: Bálint Csontos hat gesagt, die FDP würde das Klima nicht interessieren. Das ist eine Unterstellung, wenn nicht sogar eine Verleumdung. In dieser Art und Weise geht das nicht, weshalb sich Andreas Dürr entschieden dagegen wehren muss. Die Klimadiskussion – ein taktischer Zug im Vorwahlkampf – soll nicht weiter befeuert werden. Es kann jeder Strassenkredit, jeder Schulhauskredit, jede Gerichtswahl zur Klimadebatte gemacht werden – der Redner wüsste überall etwas beizutragen. Die FDP macht dabei aber nicht mit. Sie macht Sachpolitik und heute ist der AFP traktandiert.

Andreas Dürr ist klar, weshalb die Grünen mit ihrem Latein am Ende sind und nur noch Wahlkampfprüche machen: Sie haben Widersprüche. Wer ist gegen den Grimselausbau, wer ist gegen das Kleinkraftwerk Birs, wer ist gegen die Windränder auf dem Chall und überall? Die Grünen haben eine innerliche Zerrissenheit. Die FDP bringt konkrete Beispiele: Wer ist für den Denkmalschutz und gegen Solaranlagen in den Kernzonen? Wenn den Grünen in der Verlorenheit der inneren Widersprüche nichts Besseres einfällt, als einfach CHF 50 Mio. zu fordern, dann ist das ein

Armutszeugnis der Grünen. Sie sollen sich zuerst mal einig werden, was Klimaschutz und was Denkmalschutz, was Naturschutz und was Energiepolitik ist. Es handelt sich um das Problem der Grünen und nicht des Landrats. Heute geht es um den AFP. Einfach zu sagen, die FDP würde sich für Energie, Umwelt und den Klimaschutz nicht interessieren – das ist eine derartige Frechheit. Dagegen möchte Andreas Dürr sich in aller Form verwahren. Die Grünen sollen ihre Hausaufgaben machen, schliesslich stellen sie auch den Umweltschutzdirektor. *[zustimmendes Klopfen]*

Bálint Csontos (Grüne) macht von seinem Recht Gebrauch, eine persönliche Erklärung abzugeben. Er findet es nicht so lustig, wenn die FDP den Grünen vorwirft, Wahlkampf zu betreiben, und sich dann selber ein grünes Mäntelchen anzieht, wenn es ihr im Wahlkampf hilft – siehe 2019 – und danach untätig bleibt. Bálint Csontos wollte Andreas Dürr nicht so wütend machen, dass er ihm eine Verleumdung an den Kopf wirft. Als Jurist sollte ihm bekannt sein, dass bei solchen Straftatbeständen am besten gleich der Wahrheitsbeweis erbracht werden sollte. Andreas Dürr darf Bálint Csontos gerne der Verleumdung bezichtigen, Letzterer wird aber den Wahrheitsbeweis antreten, dass bei der FDP seit dem Energiepaket nichts mehr gegangen ist.

Aus Sicht von Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) war das Votum von Bálint Csontos nicht unbedingt eine persönliche Erklärung im Sinn der Geschäftsordnung.

Klaus Kirchmayr (Grüne) wurde mehrfach angesprochen und möchte auf die erwähnten Punkte replizieren. Andreas Dürr hat behauptet, die Grünen hätten eine innere Problematik bezüglich Wasserkraftwerke und Windkraftwerke. Die Grünen Baselland haben einstimmig Parteibeschlüsse gefasst, dass sie für die Windkraft auf dem Chall sind und für den Windkraftausbau, wie ihn Sabine Pregararo vorgeschlagen hatte. Andreas Dürrs Behauptung ist also komplett falsch, hat nichts mit der Realität zu tun und ist rein seiner Phantasie entsprungen. In der Gegnerschaft zum Windkraftwerk auf dem Chall ziehen alt-FDPlern die Fäden.

Es wurde mehrfach der Vorwurf eingebracht, das mache man nicht in einer AFP-Beratung. Dieser Vorwurf ist erstaunlich. Das Finanzhaushaltsgesetz wurde revidiert, dabei war der Redner nicht ganz unbeteiligt. Die wichtigste Stossrichtung des neuen AFP ist, dass nicht von der Hand in den Mund gelebt, sondern eine mittelfristige Planung verfolgt werden soll. Bei dieser Planung soll über Prioritäten und über die Mittelallokation für diese Prioritäten gesprochen werden. Dies ist der Hauptpunkt des AFP. Wenn nun aber der Regierungsrat diese Prioritäten, obwohl sie mehrfach angemahnt wurden, nicht in den AFP aufnimmt, ist ein solcher Rückweisungsantrag einhergehend mit einem Pauschalantrag die einzige verbleibende Handlungsmöglichkeit. Im Übrigen ist ein solche Pauschale auch gar nicht so unüblich. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Sparprogramme zahlreiche solche Pauschalpositionen in den AFP eingestellt. Auch die SVP hat in der Vergangenheit mehrfach so agiert.

Auf Seite 54 des AFP findet sich eine schöne Grafik, die bereits von Fredy Dinkel erwähnt wurde. Auf der Grafik sind die Priorität und der Realisierungsgrad gemäss Einschätzung des Regierungsrats ersichtlich. Die strategische Priorität in Sachen Klima ist niedrig, so die Aussage der Grafik, und der Kanton befindet sich auf einem guten Weg. Klaus Kirchmayr hat heute versucht, die Basisfakten zu vermitteln, die zeigen, dass das Gemachte bei Weitem nicht ausreicht. Der Kanton sollte sich diesbezüglich extern prüfen lassen, wie dies andere Kantone standardmässig machen. Bei einer solchen Prüfung würde der Kanton feststellen, dass er höchstens 10 % des Weges zur Erreichung der Pariser Ziele bereits gegangen ist. Es ist nicht mehr der Zeitpunkt, um den Kopf in den Sand zu stecken und sich vor den Realitäten zu verschliessen. Die Grünen halten auch eine Pflasterlipolitik für falsch, wie sie von Peter Riebli vorgeschlagen wurde. Der Redner glaubt, dass es sehr teuer kommen wird, wenn in 20 oder 40 Jahren jeder Landwirt bei der Umstellung auf andere Produkte unterstützt werden muss. Viel kostengünstiger ist es, jetzt zu reagieren, und den Klima-

wandel zu begrenzen. Nicht nur Basel-Landschaft, sondern auch alle anderen Kantone und Länder sollen ihren Beitrag leisten. Es ist nicht so, dass die anderen Kantone nichts machen. Mittlerweile hat sich die Schweiz vom Musterknaben ins untere Mittelfeld begeben. Die Schweiz muss den Finger rausnehmen, sonst wird es grausam teuer. Eine Million wird dann für den Wald nicht mehr reichen und auch bei den Infrastrukturen ebenso wie für jeden Einfamilienhausbesitzer wird es teuer werden. Von den Underwritern der Rückversicherungen und anderen Versicherungen ist zu erfahren, welchen Prämienzuwachs sie in diesem Bereich erwarten. Diese rechnen in ihren Szenarien durchaus schon mit 4, 5 oder 6 °C Erwärmung. Die finanziellen und sozialen Konsequenzen werden gigantisch sein, auch für den Kanton Basel-Landschaft. Deshalb der Appell der Grünen: Wir können nicht mehr warten!

Zum Schluss an Saskia Schenker: Klaus Kirchmayr fand es extrem herablassend, wie sie über die PowerPoint-Folien etc. gesprochen und ihm mangelnde Professionalität vorgeworfen hat. Es wurden ausschliesslich Fakten präsentiert und sein Votum war kürzer als jenes von Saskia Schenker. Die Grünen haben versucht, konkrete Zielsetzungen zu verfolgen, und haben seit Legislaturbeginn 75 Vorstösse zum Thema Klima eingereicht. Weiter haben die Grünen als Partei mit den anderen Parteien Spitzengespräche gesucht. Es wurde versucht, eine gemeinsame Basis zu finden. Weiter wurde eine Klimaschutzinitiative eingereicht und es wurde versucht, einen Gegenvorschlag mit allen anderen zu diskutieren. Leider kein Feedback. Die einzige Antwort war: Nein, das wollen wir nicht. Das ist schade. Die Grünen sind offen für konkrete Handlungen, es muss aber konkret werden. Das ist das einzige Interesse der Grünen. Der Wahlkampf ist den Grünen diesbezüglich wurst – und Klaus Kirchmayr persönlich erst recht.

Andreas Dürr (FDP) stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Beratung gemäss § 82 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landrats. Sämtliche Fraktionen und auch Einzelsprecher sind zu Wort gekommen. Es darf auch nicht vergessen gehen, dass es sich beim AFP um eine Vorlage des Regierungsrats handelt. Nach all den Vorwürfen, die vor allem von grüner Seite kommen, soll nun auch noch der Regierungsrat angehört werden. Die Beratung kann abgeschlossen werden, nachdem der Regierungsrat angehört wurde.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, dass bei einer Zustimmung zum Antrag nur noch der Regierungsrat und der Kantonsgerichtspräsident Stellung nehmen können.

Roman Brunner (SP) sagt, die SP-Fraktion habe sich zum Rückweisungsantrag der Grünen noch nicht geäussert. Entsprechend würde begrüsst, wenn zumindest jemand aus der Fraktion noch etwas dazu sagen könnte. Dies würde die Debatte nicht unnötig in die Länge ziehen.

Peter Hartmann (Grüne) empfiehlt, den Ordnungsantrag abzulehnen oder alternativ in einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste umzuwandeln. Er möchte noch eine direkte Replik auf das erste Votum von Andrea Dürr abgeben.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) schlägt einen Kompromiss vor: Die Debatte soll für heute unterbrochen und morgen mit jenen Personen fortgeführt werden, die noch auf der Rednerliste sind.

Andreas Dürr (FDP) wandelt seinen Antrag auf Schluss der Beratung in einen Antrag auf Schliessung der Rednerliste um.

://: Dem Antrag auf Schliessung der Rednerliste wird mit 41:28 Stimmen zugestimmt.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) unterbricht die Sitzung, wünscht allen einen schönen Abend und gute Erholung.

Fortsetzung der Beratungen am 16. Dezember 2021

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, dass der Landrat am Vortag sehr kontrovers unterwegs gewesen sei. Darum sollen zuerst verschiedene Aussagen von Peter Riebli aufgenommen werden, mit denen der Redner sehr einverstanden war: Man müsse, so sagte dieser, nicht das Klima, sondern die Menschen und die Natur schützen. Das ist richtig, aber wir wissen aus Erfahrung: Wenn man entsprechende Massnahmen einleiten muss, kann es sehr teuer werden. Es sind im Finanzplan auch viele Elemente vorgesehen, um resilienter zu werden. Oft sind aber prophylaktische Massnahmen ökonomisch viel effizienter als die Behebung von Schäden im Nachhinein. Darum muss man aus ökonomischer Sicht schauen, ob man nicht vorbeugend agieren will. Der Landratskollege hat auch das Waldsterben angesprochen. Vielleicht wurde die Aussage nicht ganz verstanden. Es ist aber nicht so, dass es dem Wald wieder gut geht, weil man heute mehr CO₂ in der Luft hat. Man hat vielmehr prophylaktisch gehandelt und das Heizöl entschwefelt. Weil es als Folge weniger SO₂ in der Luft hat, geht es dem Wald heute besser. Es ist auch Konsens, dass Baselland alleine das Klimaproblem nicht lösen kann – mit dem einen Promille der Bevölkerung. Man muss nicht über Zahlen streiten; der Redner ist hier anderer Meinung als der Landratskollege. Man darf aber dankbar sein, dass der Hausarzt und das schweizerische Gesundheitswesen sich nicht auf den Standpunkt stellen, sie könnten weniger als ein Promille der Menschen behandeln, weshalb man alle Spitäler schliesse und nicht mehr als Arzt praktiziere. Nein, es heisst: Wir leisten unseren Beitrag. Gleiches gilt für den Klimaschutz. Man muss dort etwas machen. Was auch erfreulich war in der gestrigen Debatte: Alle Seiten betonten, dass sie für konkrete Massnahmen zu haben seien – und dass man handeln müsse. Es wurden auch konkrete Beispiele genannt, etwa von der GLP. Es geht auch um die Vorbildfunktion des Kantons oder um Fördermassnahmen, die eine Hebelwirkung erzielen. Insofern darf man sich auf das kommende Jahr freuen, wenn man konkrete Massnahmen im Bereich Klima und Umwelt zusammen angehen wird. Es war also nicht nur eine Kontroverse, die gestern stattgefunden hat.

Auch **Thomas Noack** (SP) will auf die gestrige Debatte zurückblicken und versuchen, die Diskussion zu versachlichen. Was ist die Messlatte für den Kanton in der Bewältigung der Klimakrise? Die Schweiz hat sich verpflichtet, die Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten oder zu erreichen. Das müsste die Messlatte sein, an der das Parlament und der Kanton ihr Handeln ausrichten. Wo steht man in dieser Frage? Es gibt einen sehr guten und sorgfältigen Klima-Statusbericht der Regierung aus dem Jahr 2020. Er wurde in der UEK sehr ausführlich diskutiert und auch im Landrat vorgestellt. Dort gibt es Erfolgsgeschichten nachzulesen. Der Regierungsrat zeigt auf, dass er im Prinzip gut arbeitet. Es gibt aber auch – um in Finanzbegriffen zu sprechen – grosse Defizite. Man hinterlässt den Nachkommen zudem Schulden, wenn man die Ziele nicht erreicht. Es sind wichtige Ziele. Darum ist man auch nicht zufrieden mit dem AFP: weil er zu wenig Prioritäten setzt und zu wenig konkret ist. Die Rückweisung ist aber der falsche Weg. Lieber soll an tragfähigen Lösungen und Einzelprojekten gearbeitet werden. Das ist eine politische Arbeit, die dem Rat noch bevorsteht – und die wahrscheinlich zielführender ist. Man erwartet aber für das kommende Jahr und den nächsten AFP, dass die Prioritäten anders gesetzt werden. Man wartet auch auf den Bericht zur kantonalen Energieplanung und die entsprechende Strategie – und hofft, dass man nächstes Jahr beim AFP eine bessere Diskussion zu diesem Thema führen kann. Ein Wort zur generellen Würdigung des AFP: Es ist allgemein festzustellen, dass der Kanton finanziell handlungsfähig ist. Die ganz grosse Frage lautet: Wie nutzt man den Handlungsspielraum intelligent? Es sind zwei grosse Krisen zu bewältigen: Corona und Klima. Man hat auch weitere

Hausaufgaben, etwa die Umsetzung der Armutsstrategie. Es ist der SP darum sehr wichtig, dass man den Spielraum nicht mit Steuergeschenken verspielt.

Für **Mirjam Würth** (SP) ist es schwierig, nach diesem fundierten Statement nachzudoppeln. Der Antrag der Grünen war aber berührend: Er besagt, das vorliegende Budget sei viel zu wenig ökologisch und zu wenig in die Zukunft gerichtet. Man konnte tags zuvor viele erhitzte Voten hören; etwa in der Aussage, dass mehr Engagement mehr koste und man das Kosten-Nutzen-Verhältnis anschauen müsse. Das stimmt. Man weiss aber auch, dass Prävention in diesem Fall deutlich günstiger ist als eine Nachbesserung – wenn man etwa die Städte ganz anders bauen muss, damit man die Klimaerwärmung überhaupt aushalten kann.

Die Rednerin hat nachgeschaut, für welchen Beitrag an die globale Erwärmung die Schweizerinnen und Schweizer verantwortlich sind. Pro Person und Jahr werden – je nach Quelle – zwischen 4,2 und 5,5 Tonnen ausgestossen. Das ist eine relevante Grösse – auch wenn man als Bevölkerung eine relativ kleine Grösse darstellt.

Der Anstoss, den die Grünen mit dem provokativen Rückweisungsantrag gegeben haben, ist gut. Es ist ein Denkanstoss. Die Rednerin schliesst sich Bálint Csontos an: Wenn alle zusammen stehen, wenn SVP, FDP, CVP, die Roten und die Grünen alle am gleichen Strick ziehen, wenn die Regierung ihr Regierungsprogramm so auslegt, dass der Kanton wirklich ökologischer wird, dann hat man einen Einfluss. Damit soll die Solidarität zu diesem Vorschlag bekundet werden – auch wenn er keine Zustimmung der Rednerin erhalten wird. Danke an die Grünen für die Provokation! Sie muss nun in einer Kooperation umgesetzt werden. Da sollten sich alle auf den Weg machen.

Peter Hartmann (Grüne) dankt Mirjam Würth für die wertschätzenden Worte. Der Redner wollte gestern nichts sagen – bis Andreas Dürr sich gemeldet hat. Dieser hat rhetorisch gefragt, wer denn gegen Windräder sei. Die Antwort gab er gleich selbst: Es seien die Grünen, die überall alles blockieren. Das ist falsch, was man an einem Baselbieter Beispiel beweisen kann: In Muttenz waren es an der Gemeindeversammlung im letzten Juni nicht die Grünen, welche sich gegen ein Windrad gewehrt haben. Es war sehr publikumswirksam der Präsident der FDP Muttenz, der mit fraglichen Aussagen sehr emotional gegen das Windrad Stimmung gemacht hat – und sich nachträglich sogar für eine Falschaussage entschuldigen musste. Die bürgerliche Seite und insbesondere die FDP sollen aufhören, die Grünen immer in die Ecke der Verweigerer zu stellen. Es ist schlicht nicht wahr. Den Grünen ist die Sache wichtig. Man unterstützt etwa Saskia Schenker, wenn sie sich für Erleichterungen bei den Baubewilligungen für Fotovoltaik-Anlagen im ISOS-Gebiet ausserhalb der Kernzonen einsetzt. Eine Mehrheit der Grünen will auch den Vorstoss von Andi Trüssel zum Ersatz von alten, nicht subventionierten alternativen Heizsystemen unterstützen. Ein Wort an Peter Riebli: Man lebt wohl auf verschiedenen Planeten. Der angesprochene Kollege hat gesagt, das Klima könne mit dem Wandel sehr gut umgehen. Damit wird das reale Problem lächerlich gemacht. Es stimmt nachdenklich, dass die eigenen Kinder im Winter kaum noch dort schlitteln können, wo der Redner dies noch getan hat. Mit Sorge werden die Wetterextreme beobachtet, die immer häufiger vorkommen. Ausgetrocknete Bäche oder Hochwasser zeigen sich vielenorts, auch im Rhein, wo die Schifffahrt finanziell blutet, weil die Schiffe, die für die Landesversorgung sehr wichtig sind, wegen der genannten Phänomene nicht fahren können. Geradezu zynisch ist die Behauptung, dem Wald gehe es so gut wie nie – wenn man doch vor eineinhalb Jahren hautnah erleben konnte, wie die Bevölkerung von Birsfelden ihren einzigen Wald vor der Haustüre während acht Monaten wegen Hitzeschäden nicht betreten konnte. Ja, es stimmt: Es wird viel Geld in den Wald und in andere Massnahmen investiert. Es sind aber alles Massnahmen zur Anpassung ans veränderte Klima – und nicht zum Klimaschutz. Man muss sich bewusst sein, dass es mit solchen Massnahmen alleine nicht getan ist. Es reicht auch nicht, wenn man Schulhäuser energetisch saniert, oder meint, man könne die Herausforderungen mit steuerlichen Anreizen meistern. Fredy Dinkel und Mirjam Würth haben es gesagt: Massnahmen zum Klimaschutz

sind Investitionen in die Zukunft. Sie kosten weniger als die Bewältigung der Schäden, welche durch die Klimaerwärmung entstehen. Das ist der Grund, weshalb das Budget zurückgewiesen und die Einstellung von CHF 50 Mio. verlangt werden sollen.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) sagt, es sei offenbar am Finanzdirektor, die Vase wieder zu kitteln. Es ist schade, dass auf den gestrigen Abend Bezug genommen wurde – er war in der Tat nicht das Beste vom Besten. Die Situation aber, wie sie hier drinnen gerne etwas dramatisch dargestellt wird, ist nicht so dramatisch, wenn man das Gesamtbild sieht. Es soll aufgezeigt werden, was der Regierungsrat macht – und was er in Zukunft vorhat. Es soll auch dargelegt werden, dass man tatsächlich Handlungsspielraum hat und die Regierung ihn zu nutzen gedenkt.

Zuerst ganz herzlichen Dank: Der Landrat redet eigentlich über den Aufgaben- und Finanzplan. Es ist darum ausserordentlich erfreulich, dass es nur einen einzigen Budgetantrag zum AFP gegeben hat. Ansonsten hat er nur Lob erhalten. Für dieses Lob soll herzlich gedankt werden – der Dank soll weitergegeben werden an die Verwaltung, an die Regierungskolleginnen und -kollegen sowie an alle Direktionen. Die Direktionen haben wiederum hervorragend zusammengearbeitet. Man hat ein Produkt von hoher Qualität, hinter dem der Gesamtregierungsrat geschlossen stehen kann. Das darf man ausdrücklich betonen.

Was man gerne vergisst, auch wenn es mehrfach angesprochen wurde: Der Finanzplan hat sich enorm entwickelt in den letzten Jahren. Die Frage ist bloss, wie man ihn nutzen soll. Man kann das technisch oder politisch anschauen. Der Redner will vor allem eine technische Antwort geben – die Politik ist die Domäne des Landrats. Worum geht es? Man hat ein hervorragendes Planungsinstrument – und in diesem Sinne will man den Finanzplan auch nutzen. Der AFP zeigt eine Gesamtstrategie auf. Darum hat er eine Langfristplanung, eine Mittelfristplanung, ein Budget und den Finanzplanteil. Man hat also einen Zehnjahres- und einen Vierjahreshorizont und die Finanzplanung – alles in einem Buch mit einer Gesamtübersicht; dies mit dem Ziel einer Steuerung. Weiter besteht eine verstärkte finanzielle Steuerung, an der alle mitgewirkt haben; man muss gar nicht einzelne Leute hervorheben. Zentral für heute ist: Es gibt auch das Mittel der unterjährigen Steuerung. Die drei Steuerungsberichte zeigen der Regierung genau, wo sie steht. Zusammen mit den unterjährigen Steuerungsberichten können Nachtragskredite und Budgetüberschreitungen beantragt werden. Man kann also auch unterjährig etwas ins Budget stellen und von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission bzw. dem Landrat bewilligen lassen. Es gibt kein statisches System mehr. Es wird nicht ein Budget geschrieben – und dann geht nichts mehr. Nein – man kann unter dem Jahr auf die Situation und die Entwicklung der Politik reagieren. Und es gibt weitere Führungsinstrumente. Es kommt bloss darauf an, wie man sie nutzt. So gibt es für den Landrat die Möglichkeit, Budgetanträge und AFP-Anträge zu stellen. Wenn man diese Instrumente nicht nutzt, wird es schwierig – und dann muss man auf den letzten Zacken irgendetwas vorbringen. Die Finanzinstrumente sind also bekannt. Damit soll nicht doziert, sondern schlicht erklärt werden: Es ist heute nicht mehr notwendig, einfach Geld ins Budget einzustellen – das ist auch nicht mehr das Ziel des AFP. Wenn man heute Geld ins Budget einstellt, werden in den Direktionen Faktenblätter erarbeitet. Diese beinhalten konkrete Aufgaben, Begründungen und Kostenschätzungen für die Aufgabe, die man in den AFP stellt bzw. sie bilden die Basis für Nachtragskredite oder Budgetüberschreitungen. Gleiches sollte für einen Budget- oder AFP-Antrag gelten. Das ist die Art, wie man arbeitet; man hat ein ganzes Bündel an Möglichkeiten, die man nutzen kann.

Es wurde nun die Frage gestellt, was denn genau in den AFP eingestellt werde. Die Antwort ist einfach; sie steht im AFP (Seite 59): Es kommt alles in den AFP, was der Regierungsrat oder der Landrat beschlossen haben; was an überwiesenen Vorlagen vorliegt etc. – und ebenso alle Positionen, bei denen mindestens eine zuverlässig abschätzbare Berechnung der Kosten möglich ist. Damit ist klar deklariert, was in den AFP aufgenommen wird. Was kostenmässig nicht zuverlässig

abschätzbar ist, wird unter den Chancen und Risiken abgebildet. Das ist die Funktionsweise des AFP. Der langen Rede kurzer Sinn: Der AFP ist ein hervorragendes Instrument, um führen zu können – im Budget und auch unterjährig. Die Instrumente sollen bitte genutzt werden; dann kommt es gut.

Zuvor wurde die Frage des Klimas diskutiert. Hüben und drüben wurde gesagt, die andere Seite mache nichts, während man selber viel mache etc. Es ist klar, dass nicht immer alle Anliegen im AFP gleich abgebildet sind. Darum ist der Redner auch dankbar, wenn man dem AFP eine gewisse Gelassenheit entgegen bringt; er entwickelt sich unterjährig und auch auf das nächste Jahr hin weiter. Der Regierungsrat hat etwa die angesprochene Armutsstrategie im Fokus; er hat sie präsentiert und will sie auch umsetzen – das ist kein Geheimnis, wie man im AFP nachlesen kann. Man hat auch bereits gehandelt – das totalrevidierte Mietzinsbeitragsgesetz ist in der Vernehmlassung; und die Prämienverbilligungen wurden kürzlich erhöht. Man ist auch bei den Gemeinden, die angesprochen wurden, tatkräftig unterwegs – siehe KKAF. Mehrere Mitglieder des Landrats kennen dieses Gremium. Man diskutiert dort regelmässig und intensiv die Aufgabenteilung und auch den Finanzausgleich. Viele Themen finden also mit einer hohen Dynamik Beachtung, wenn der AFP erarbeitet wird. Aber ehrlich gesagt: Es ist nicht möglich, jede einzelne Interessenslage und jedes Anliegen speziell hervorzuheben. Das Klima ist natürlich ein Thema. An die Adresse aller Parteien: Was enthält der AFP dazu, wenn der Landrat ihm so zustimmt? Nur die grössten Positionen seien erwähnt: Es gibt Energieförderbeiträge von CHF 28 Mio., welche der Landrat beschliesst. Es gibt das Ausbauprogramm für die Velorouten à CHF 22 Mio. und das U-Abo schlägt mit CHF 87 Mio. zu Buche. Zu nennen wäre auch der Hochwasserschutz, der CHF 44,4 Mio. ausmacht. Weiter gibt es Positionen zu Naturschutz, Waldpflege, ARA, Neobiota etc. Wenn man nur diese Positionen im AFP zusammenzählt, kommt man auf CHF 218,6 Mio. Das sind per annum CHF 54,65 Mio. Mit anderen Worten: Man ist mit ansehnlichen Beträgen unterwegs – und man macht an beiden Orten etwas, beim Klimaschutz und bei den Anpassungen an den Klimawandel. Es gibt allerdings noch viel mehr Positionen: Humusaufbau und Waldpflege etc. wurden gar nicht aufgezählt. Man kann das im Finanzplan nachlesen. Es ist aber falsch, wenn man sagt, die Regierung habe keinen Fokus auf das Klima. Darum soll diese Thematik noch weiter vertieft werden. Es wurde diskutiert, was der Regierungsrat hier eigentlich mache. Der Landrat müsse ein Zeichen setzen – sonst verschlafe die Regierung das Thema. Das stimmt jedoch nicht. Es wurde zuvor richtig gesagt: Alle Beschlüsse und Vorlagen, welche der Landrat erhalten hat, sind erwähnt worden. Man muss sie bloss noch würdigen. Es gab einen Landratsbeschluss zum Statusbericht Klima – das ist gar nicht lange her. Er stammt vom 10. September 2020. Dieser enthielt eine Ausleageordnung und Massnahmen zu Klimaanpassung und -schutz. Just das wurde zuvor diskutiert. Man kann gerne in diesen hervorragenden Bericht hineinschauen. Der Regierungsrat arbeitet auch am Thema; es wurde nicht in eine Schublade entsorgt. Man muss auch sagen, dass das Abstimmungsergebnis zum Statusbericht Klima sehr deutlich war. Es ist also nicht nötig, dass man sich gegenseitig Untätigkeit vorwirft. Das Resultat lautete 76:4 Stimmen. Keine Fraktion kommt alleine auf 76 Stimmen. Man muss also keine Gräben durchs Land ziehen, damit man das Gefühl bekommt, niemand könne sie noch überwinden. Das mag manchmal politisch angesagt sein. Als Finanzdirektor muss man immer etwas Distanz zur Thematik haben.

Man hat sich klar zum Übereinkommen von Paris verpflichtet – sogar mehrfach. Es gibt darum ein kantonales Energiegesetz; man beschäftigt sich mit dem Energieverbrauch, den erneuerbaren Energien, der Mobilität und dem Gebäudebereich. Letzter ist mit dem Baselbieter Energiepaket besonders abgedeckt. Dort alleine stecken CHF 30 Mio. drin. Es wurde am 30. Januar 2020 beschlossen – auch wieder von allen Parteien. Dieses Energiepaket darf sich wirklich sehen lassen. Zu nennen ist weiter der kantonale Bericht zur Energieplanung, der zuvor ebenfalls angesprochen wurde. Er sollte im Januar 2022 auf dem Tisch liegen. Vor allem die Koordinationsstelle Klima des Lufthygieneamtes und die Steuerungsgruppe Klima haben daran gearbeitet. Auch dies zeigt: Man

ist in dieser Thematik organisiert. Schliesslich hat man die Klima-Charta verabschiedet. Sie wurde medial beachtet. Mit anderen Worten: Der Kanton Basel-Landschaft hat den Anstoss gegeben für eine Klima-Charta der Nordwestschweiz. Sie wurde massgeblich im Amt für Umweltschutz der BUD erarbeitet; zusammen mit den anderen Kantonen natürlich. Darin hat man sich klar verpflichtet, Klimaziele zu definieren und zusammen zu verfolgen – und vor allem die Arbeit in der Nordwestschweiz zu koordinieren; mit einem Zeithorizont bis 2025. Man kann dort nachlesen, dass eine eigene kantonale Klimastrategie erarbeitet wird, angepasst aber an die gesamte Nordwestschweiz, damit die Wirkung breiter wird. Die Optik liegt also nicht nur auf dem Kanton Basel-Landschaft und seinen Grenzen – man schaut weiter hinaus; soweit dies innerhalb der Möglichkeiten liegt. Man wird aber in der Nordwestschweiz eine abgestimmte Klimastrategie haben – mit konkreten Massnahmen. Baselland ist also eigentlich innovativer, als man sich selber «schimpft», und gibt Inputs. Sie kommen vielleicht nicht immer überall so an, wie man es gerne hätte. Vielleicht ist man zu wenig laut. Man konnte viel bewegen, auch in der Nordwestschweiz – und es war sehr erfreulich, dass neben Baselland auch Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura mitmachen. Bei der Langfristplanung ist darauf hinzuweisen, dass sie überarbeitet wird. Von Anfang an wurde im Budget- und im AFP-Prozess aufgezeigt, dass man an der Überarbeitung ist – und dort zwei oder drei Schwerpunktthemen definieren wird. Darum muss man auch hier sagen: Die Botschaft ist schon lange angekommen; der Regierungsrat ist sogar selber auf das Thema gekommen. Damit wieder mehr zum Thema des Finanzdirektors: Es wäre überraschend, aber tatsächlich schön, wenn er die «beste Finanzanlage des Jahrtausends» auflegen könnte. Man soll ja nicht übertreiben. Es ist aber schön, die positive Grundhaltung hinter der Aussage zu erkennen. So versperrt man sich nicht die Perspektiven für die Zukunft, weil man immer in der Angst lebt, es könnte finanziell etwas passieren. Man darf aber nicht vergessen: Die finanzielle Steuerung muss stimmen. Sie muss mit Augenmass und Vorsicht funktionieren – es gibt auch grosse unbekannte Faktoren, insbesondere der Einfluss von Covid. In den Jahren vor Covid der Kanton man wunderbar unterwegs – bis er letztes Jahr CHF 160 Mio. aufbringen musste; aus der Krise heraus – ohne dass dies hier drinnen gross debattiert worden wäre. Hierzu wird in der Rechnung 2021 wiederum ein namhafter Betrag sein. Es gibt also nach wie vor einige Unbekannte, die einen einholen. Kürzlich hat der Landrat beschlossen, auf Rückzahlung des Darlehens an die Universität Basel zu verzichten – das sind wieder CHF 30 Mio. Die Entwicklung ist also immer etwas schwer vorausszusagen, vor allem bis ins Jahr 2090, wie man es gestern gehört hat. Das wird hoch anspruchsvoll. Das Eigenkapital 2021 konnte ein Stück weit stabilisiert werden – es wird aber im Verlauf des AFP-Zeitraums deutlich sinken. Man konnte es auf CHF 533 Mio. entwickeln, wie es die Kommissionspräsidentin zuvor gesagt hat. Da muss man aber aufpassen – das ist etwas geschönt. Der Bilanzfehlbetrag aus der Sanierung der blpk ist ausserhalb des Eigenkapitals und der Schuldenbremse platziert. Wenn man diese Dinge miteinander verrechnen würde, würde es etwas schwieriger für den Kanton. Man muss also auch hier realistisch sein. Es ist eine pure, emotionslose Feststellung, dass der Kanton nach wie vor einen recht hohen Bilanzfehlbetrag hat, den er alle Jahre abzahlen muss. Die Selbstfinanzierung ist der wichtigste Aspekt (dies ist im AFP erklärt). Bei Investitionen von netto CHF 200 Mio. müsste ein Überschuss von CHF 60 Mio. erreicht werden – was aber erst gegen Ende der Finanzplanjahre der Fall sein wird. Das ist schade. Es führt dazu, dass man einen aufsummierten Negativ-Saldo von CHF 39 Mio. hat. Das heisst, dass die Verschuldung in der Erfolgsrechnung zunehmen wird. Das ist sehr bedauerlich – es wäre ein Hauptziel der Regierung, die Schuldenzunahme zu eliminieren. Zumal der Kanton eine sehr hohe Verschuldung hat – auch wenn dieser bestimmte Aktivposten gegenüberstehen (der Regierungsrat hat aber nicht das Ziel, diese zu versilbern). Man spricht heute von rund CHF 9'000.– an Verschuldung pro Einwohner – gemäss Finanzkennzahlen ist das eine sehr hohe Zahl. Baselland steht diesbezüglich an zweitletzter Stelle der Schweiz. Es ist aber auch zu sagen: Der Kanton hat seine Pensionskasse saniert. Das haben andere Kantone nicht gemacht. Baselland hat hier rund

CHF 1,4 Mia. investiert. Das ist für die Mitarbeitenden geschehen; das ist auch in Ordnung so – es muss aber bereinigt werden.

Nochmals: Der Regierungsrat hält an der Zielsetzung fest, dass der Bilanzfehlbetrag jedes Jahr abgebaut wird – mit CHF 55,5 Mio. über all die Jahre. Man kann froh sein, dass man eine kleine strategische Reserve hat, weil man viereinhalb Tranchen im Vorsprung ist (aus den guten und sehr guten Jahren). Das Ziel bleibt aber, jährlich CHF 55,5 Mio. abzuführen. Es wäre natürlich schön, wenn man diese Mittel für etwas Anderes brauchen könnte. Solange aber der Bilanzfehlbetrag besteht, muss man das Geld leider abzahlen – was die Erfolgsrechnung belastet. Wie es mit den Covid-19-Ausgaben weitergeht, ist unklar. Wenn sich die Situation nächstes Jahr verlängert und immer wieder Kostenfolgen drohen, so hat das Auswirkungen auf die Rechnung und letztlich auf das Eigenkapital, das nicht anwächst, wie man dies gemäss Finanzplanung voraussehen möchte.

Erfreulich ist, dass die Wirtschaftslage gut ist. Der Kanton Basel-Landschaft ist sehr gut durch die Krise gekommen. Die Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote sind sehr tief – und es gibt weniger Konkurse als in anderen Jahren. Das zeigt, dass die wirtschaftspolitischen Massnahmen genützt haben, welche der Kanton in die Wege geleitet hat.

Danke für die positive Aufnahme des Klima- respektive des AFP-Berichts. *[Heiterkeit]* Das Klima ist wie gesagt im AFP berücksichtigt – und der Regierungsrat arbeitet an der Weiterentwicklung der Strategie.

Kantonsgerichtspräsident **Roland Hofmann** will die Eintretensdebatte nicht weiter verlängern, sondern nur eine oder zwei Bemerkungen zur Zusammenarbeit der Gerichte mit dem Landrat respektive der Finanzkommission beim AFP anbringen. Saskia Schenker hat es gestern angesprochen: Die Gerichte haben beim vorliegenden AFP quasi überfallartig respektive sprichwörtlich im Kleingedruckten eine namhafte Ressourcenaufstockung beantragt; ohne dass die zuständigen Kommissionen darauf vorbereitet gewesen wären. Der Finanzkommission soll an dieser Stelle umso mehr gedankt werden für die Zeit und Geduld, die sie investiert hat – was es erlaubt hat, die offenen Fragen zu klären und die bestehenden Vorbehalte auszuräumen. Die Gerichte haben festgestellt, dass sie zu fest im Schema befangen waren, dass es für Präsidialpensen eine Landratsvorlage braucht, während für die Gerichtsschreiberstellen ein Budgetantrag ausreicht. Das wird der Aufsichtsfunktion und Budgetverantwortung des Landrats spätestens bei einer grösseren Stellenaufstockung wie aktuell vorliegend nicht gerecht. Insofern ist die Forderung der Finanzkommission nach einem strukturierten Prozess für grössere AFP-Erhöhungen einleuchtend; wobei man selbstverständlich bemüht sein wird, diesen Prozess nicht schon bald wieder in Gang setzen zu müssen.

Allgemein haben sich die Gerichte vorgenommen, den Landrat künftig mit mehr Informationen über die Entwicklungen und Tendenzen bei den Gerichten und insbesondere ausserhalb der Rechtsprechung zu versorgen. In diesem Zusammenhang ist man daran, den Amtsbericht zu überarbeiten, d. h. neu zu gestalten – der Zahlenteil soll verschlankt und der Informationsanteil erhöht werden. Schliesslich kann mitgeteilt werden – es wurde gestern angesprochen –, dass die lange schon fälligen bzw. dem Landrat versprochenen Indikatoren auf den nächsten AFP hin vorgelegt werden sollen.

://: Eintreten ist unbestritten.

://: Der Antrag auf Rückweisung wird mit 63:14 Stimmen bei 7 Stimmen abgelehnt.

– *Detailberatung Aufgaben- und Finanzplan*

Einleitende Kapitel (S. 1–107)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Gerichte (S. 383–390)

Budgetantrag 2021/503_05 von Saskia Schenker (FDP): Reduktion Personalaufwand Gerichte

Antrag Gerichte: Annahme

://: Der Budgetantrag 2021/503_05 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

Keine Wortmeldungen.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) verabschiedet den Kantonsgerichtspräsidenten.

Kapitel besondere kantonale Behörden (S. 111–125)

Budgetantrag 2021/503_01 der Geschäftsleitung des Landrats: Erhöhung des Beitrags an die Ausrichtung des Landratspräsidiumsfests

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne), sagt, die Landratspräsidentin habe gegenüber der Kommission mündlich ergänzt, dass die Gemeinden für die Ausrichtung des «Preesi-Fests» zwar ebenfalls in der Pflicht stünden. Sie hätten aber nicht alle die gleichen finanziellen Möglichkeiten. Zudem gebe es nicht in allen Gemeinden Vereine, die im Sinne einer kostengünstigen Organisation mithelfen könnten. Insofern sei man in diesem Fall auf Sponsoren angewiesen, die aber auch nicht überall gleich leicht zu finden seien. Der Budgetantrag hat in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben – sie empfiehlt mit 12:0 Stimmen Annahme des Budgetantrags.

Christina Wicker-Hägeli (glp) sagt, ihre Partei sei dieses Jahr zum Handkuss gekommen und habe als kleine Partei erstmals das Landratspräsidentinnenfest ausrichten können. Bei der Organisation musste man feststellen, dass die Kosten relativ hoch ausfallen. Es ging nicht ohne Spendensammlung. Das erforderte einen relativ grossen Aufwand – nebst dem Umstand, dass man als kleine Partei das Fest organisieren musste. Darum hat die Rednerin im September das Postulat 2021/585 eingereicht, damit der Kantonsbeitrag wieder auf die ursprünglichen CHF 30 000.– erhöht werden kann. Das ist ja passiert, weshalb das Postulat zurückgezogen wird.

://: Dem Budgetantrag 2021/503_01 wird mit 71:1 Stimmen bei 9 Enthaltungen zugestimmt.

://: Das Postulat 2021/585 ist zurückgezogen.

Budgetantrag 2021/503_02 von Ermando Imondi (SVP): Strategische Neuausrichtung der Ombudsstelle Basel-Landschaft

Antrag Ombudsman: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Annahme (4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen)

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) begrüsst die Ombudsfrauen Béatrice Bowald und Vera Feldges, die gemäss § 54a des Landratsgesetzes mit beratender Stimme an der Beratung teilnehmen können.

Die Tatsache, dass die Ombudsstelle ihre Ressourcen erhöhen will, habe in der Kommission zu umfangreichen Rückfragen und Diskussionen geführt, sagt Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne). Die gesamte Kommission hat Mühe damit gehabt, einen solchen Ressourcenaufbau zu beurteilen, ohne dass ihr Hintergrundinformationen und Grundlagen sowie eine Einschätzung der zuständigen Kommission vorliegen. Der Kommission ist bewusst, dass eine frühzeitige Information des Landrats für die besonderen kantonalen Behörden und die Gerichte herausfordernd ist. Trotzdem soll – wie bei den Gerichten erwähnt – in Zukunft sichergestellt werden, dass die Finanzkommission anlässlich ihrer Budgetberatung bei ähnlichen Anträgen und Veränderungen im AFP über eine Beurteilung der zuständigen Kommission verfügt.

Die Ombudsstelle hat ihren Ressourcenbedarf gegenüber der Kommission genauer begründet. Es gehe in erster Linie darum, den Auftrag gemäss Kantonsverfassung und Ombudsmangengesetz getreuer umzusetzen. Die beiden seit Mai 2020 im Amt stehenden Ombudsfrauen würden bereits jetzt die Aufgaben der Vermittlung und der bürgernahen Verwaltungskontrolle sowie die Öffentlichkeitsarbeit deutlich stärker wahrnehmen als ihr Vorgänger. Dadurch ergebe sich ein höherer Gesamtaufwand. Hinzu komme, dass ein Sekretariat fehle. Und schliesslich würde eine Co-Leitung einen gewissen Koordinationsaufwand mit sich bringen. Im Gegenzug würden die häufigeren Vermittlungen aber zu Kosteneinsparungen führen, weil sich weniger Rechtsmittelverfahren ergeben würden und die Verwaltung besser unterstützt sei.

Ein Teil der Kommission hat die zusätzlichen Erläuterungen der Ombudsstelle als nachvollziehbar empfunden und der Budgeterhöhung schliesslich zugestimmt. Allerdings wurde festgehalten, der Antrag der Ombudsstelle komme sehr früh. Einerseits sei das revidierte Gesetz noch nicht verabschiedet und andererseits seien die Ombudspersonen noch nicht lange im Amt. Unschön sei auch, dass ein mit dem politisch noch umstrittenen Modell des Job-Sharing verbundener Koordinationsaufwand zur Begründung angeführt werde. Es sei schade, wenn das gesamte Modell bereits jetzt wieder infrage gestellt werde. Ein gewisser Mehraufwand sei zudem in vergleichbaren Positionen üblich und werde mit dem Lohn abgegolten.

Ein anderer Teil der Kommission erachtete die Ausführungen der Ombudsstelle nicht als überzeugend. Dass die Ombudsstelle eine Vermittlungsstelle darstelle, sei bisher nicht bekannt gewesen. Es bestehe das Gefühl, dass eine Coaching-Funktion übernommen werden soll, um auf einzelne Abteilungen Einfluss zu nehmen. Die Darstellungen würden den Eindruck eines Job-Enrichments statt eines Job-Sharings erwecken. Insgesamt müssten die genauen gesetzlichen Aufgaben noch geklärt und in Zusammenarbeit mit der zuständigen Kommission ein Pflichtenheft erarbeitet werden, bevor die Ressourcenfrage beantwortet werden könne.

Die restlichen Mitglieder der Kommission haben sich zwischen diesen beiden Seiten hin- und hergerissen gefühlt. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 4:3 Stimmen bei 5 Enthaltungen, den Budgetantrag 2021/503_02 anzunehmen.

Im Jahr 2019 habe die Findungskommission beschlossen, die Ombudsstelle im Job-Sharing zu vergeben, sagt **Ermando Imondi** (SVP). Dies war mit der Erwartung verbunden, dass die gewählten Personen die anstehenden Fälle schneller und effizienter behandeln können und die fachliche Kompetenzerweiterung Vorteile mit sich bringt. Im Budget 2022 beantragt die Ombudsstelle nun eine Pensenerhöhung um jeweils 10 % für beide Ombudsfrauen sowie ein 50 %-Pensum für eine neue Stelle in der Administration. Bei der Wahl der beiden Personen war dies nie eine Diskussion. Bei der Anstellung mit den vergebenen Stellenprozenten war auch keine Rede von einer strategischen Neuausrichtung. Die Aufgaben der Ombudsstelle blieben im Sinn des bestehenden Stellenbeschriebs definiert – und man hatte die Erwartung, dass sie so weitergeführt werden, wie der Vorgänger dies getan hat. Es fehlt also ein Auftrag des Landrats, der eine strategische Neuausrichtung aufzeigt. Es kann nicht sein, dass ein Amt, das derart unabhängig agieren kann, von sich aus eine solche Erhöhung des Stellenetats vornimmt, ohne dass ein Auftrag des Landrats definiert

ist. Der Nachweis, dass eine solche Anpassung notwendig ist, ist bis heute nicht erbracht – und wurde entsprechend auch nie in den Kommissionen diskutiert. Darum soll die Budgeterhöhung zurückgestellt werden.

Es ist aber wichtig zu betonen, dass es nicht um die zwei Personen geht – auch ihre Arbeit soll nicht hinterfragt werden. Es ist aber unseriös, wenn man ohne Grundlagen eine solche Aufstockung verlangt. Das gehört zuerst in die Kommissionen. Dann kann man die Sache beim Budget 2023 diskutieren – mit einer klaren Grundlage, die aufzeigt, dass die Pensenerhöhungen gerechtfertigt sind.

Mit der Wahl der beiden Ombudsfrauen im 2019, so führt die Ombudsfrau **Vera Feldges** aus, habe der Landrat ein Zeichen für eine Veränderung gesetzt. Die Findungskommission hat das Amt gestützt auf eine Motion in Co-Leitung ausgeschrieben – und der Landrat hat zwei Frauen mit einem je unterschiedlichen, sozialen bzw. juristischen Kompetenzhintergrund gewählt. Die Findungskommission hat auch das Signal ausgesandt, dass sie sich künftig eine noch etwas aktivere Gestaltung der Ombudsstelle wünscht – und mehr Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden soll. Die Aufgaben der Ombudsfrauen ergeben sich direkt aus Verfassung und Gesetz. Sie stellen das Pflichtenheft für die Ombudsfrauen dar. Verfassung und Gesetz enthalten drei Kernaufgaben. Einerseits ist die Ombudsstelle für die Beratung der Bevölkerung bei Problemen mit der Verwaltung zuständig – und sie hilft ihr im Rechtsverkehr. Eine zweite Aufgabe ist die Überprüfung der Rechtmässigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Verwaltung. Das ist die sogenannte Wächterfunktion. Der dritte Bereich ist die Vermittlung zwischen der Verwaltung und den Bürgern, wobei man eine möglichst frühzeitige und unbürokratische Streitbeilegung herbeiführen will. Wie diese Verfahren konkret auszugestalten sind und wann welcher Bereich im Fokus steht – wann neben der Beratung noch eine Beschwerdeprüfung stattfindet und wann es Sinn macht, eine Vermittlung durchzuführen – das lassen Verfassung und Gesetz bewusst offen, damit die Ombudsfrauen dem Einzelfall gerecht werden können. Es sind diese Verfahrensfreiheit und die Unabhängigkeit der Ombudspersonen, welche den Grund darstellen, dass bei den anderen parlamentarischen Ombudsstellen neben dem Gesetz kein Pflichtenheft besteht.

Die beiden Ombudsfrauen legen den Fokus stärker als der Vorgänger auf die sogenannte Wächterfunktion und insbesondere auf die Vermittlungstätigkeit. Man ist der Ansicht, dass Rechtsmittelverfahren dadurch möglichst vermieden werden können. Diese Funktion und vor allem auch die Vermittlungstätigkeit führen zu mehr Aufwand. Dies ist – zusammen mit dem Thema des unterschiedlichen Kompetenzhintergrunds, dessen Vorteil die Ombudsfrauen spielen lassen wollen – der Grund, weshalb eine Ressourcenerhöhung von je 10 % beantragt wird; um diese Kernaufgaben wirklich wahrnehmen zu können. Daneben wird eine 50 %-Stelle in der Administration beantragt. Diese gibt es heute nicht. Damit soll es möglich werden, die Kernaufgaben überhaupt wahrnehmen zu können und beim Telefondienst oder der E-Mail-Dokumentation bzw. der digitalen Kundenbewirtschaftung entlastet zu werden. Mit diesen moderaten Ressourcenerhöhungen ist aus Sicht der Ombudsfrauen für den Kanton viel Sparpotenzial verbunden. Jede erfolgreiche Vermittlung, jede Beschwerdeprüfung, die ein Rechtsmittelverfahren verhindert, spart dem Kanton viel Geld und führt zu einer Entlastung der Verwaltung insgesamt. Auch hat die Ombudsstelle eine wichtige Unterstützungsfunktion bei der parlamentarischen Aufsicht. Es gibt kaum eine Stelle im Kanton, die einen so breiten Einblick in die Verwaltung hat und dem Landrat wichtige Informationen und Impulse liefern kann, was in der Verwaltung gut läuft (was meistens der Fall ist) bzw. wo Verbesserungspotenzial vorhanden ist.

Die Ombudsfrauen würden sich sehr freuen, wenn der Landrat dem Ressourcenerhöhungsantrag zustimmen würde.

Saskia Schenker (FDP) wiederholt die gestern Abend im Rahmen der Behandlung der Gerichte formulierte Erwartung, dass Anträge der Besonderen Behörden nicht direkt in der Budgetberatung

eingetragen, sondern zuerst in der zuständigen Kommission beraten werden sollen. Es wurde der- selbe Weg wie bei den Gerichten gewählt und ebenfalls ein von allen Fraktionen unterzeichneter Budgetantrag eingereicht. Ermando Imondi hat denselben Antrag, allerdings anders formuliert, ebenfalls eingereicht. So hatte man die Möglichkeit, die beiden Ombudsfrauen in der FIK anzuhö- ren. Es ist klar, dass in Zukunft solche Anträge nicht ohne vorherige Beratung in der zuständigen Kommission eingebracht werden sollen. Die zusätzliche Problematik in diesem Fall bestand darin, dass bis gestern noch eine Gesetzesrevision hängig war, die die Basis für die Arbeit der Ombuds- frauen darstellt. Seit gestern ist die Gesetzesrevision vorhanden. Sowohl in der FIK als auch in der FDP-Fraktion benötigte man Zeit, um die eigene Position festzulegen. Mit ein Grund für die fünf Enthaltungen in der Kommissionsabstimmung war, dass der Entscheid auch nach einer zweiten Anhörung der Ombudsfrauen noch nicht gefällt werden konnte. Nichtsdestotrotz hat Saskia Schenker ihren Budgetantrag zurückgezogen, weil a) ein zweiter vorhanden ist und b) viele gute Argumente seitens der Ombudsfrauen genannt wurden. Unschön am Budgetantrag der Ombuds- stelle war neben der noch nicht vorliegenden Gesetzesrevision auch, dass die beiden Ombuds- frauen noch nicht lange im Amt sind. Die Jahre sind noch nicht ganz abgeschlossen, was es er- schwert, die Weiterentwicklung der Ombudsstelle anhand von Zahlen zu beurteilen. Die Indikato- ren lagen noch nicht so vor, dass dem Antrag auf Erhöhung der Pensen der beiden Ombudsfrauen auf je 60 % zugestimmt werden könnte. Die FDP-Fraktion wird deshalb der Erhöhung von insge- samt 100 % auf künftig 120 % nicht zustimmen. Einen gewissen Mehraufwand gibt es in hohen Positionen – mit oder ohne Jobsharing. Dieser ist mit dem Lohn abgegolten. Gleichzeitig ist aber auch zu sagen, dass die Ombudsfrauen sehr gut darlegen konnten, wie viel sie arbeiten und dass sie nicht jede Minute aufschreiben. Stand heute gibt es aber wenig Argumente und Erfahrungswerte, die für eine Erhöhung der Funktion auf 120 % sprechen. Die FDP-Fraktion findet es wichtig, dass sich mit der nun vorhandenen Gesetzesgrundlage alles einspielen kann. Froh ist Saskia Schenker über den von Ernst Schürch angekündigten Antrag. Die FIK hatte es bedauerlicherweise verpasst, den Antrag so anzupassen, dass die administrative Entlastung der Ombudsfrauen möglich ist. Die dafür vorgesehenen 50 % hält die FDP-Fraktion für gerechtfertigt. Auch im Sinne einer Gleichbehandlung mit den Gerichten wird die FDP-Fraktion den Antrag von Ernst Schürch unterstützen.

Werner Hotz (EVP) muss gestehen, dass auch er zuerst darüber irritiert gewesen sei, dass die Ombudsfrauen bereits nach kurzer Zeit schon eine Aufstockung um je 10 % beantragten. Nach vertiefter Auseinandersetzung mit den einzelnen Aufgaben und Einsätzen der Ombudspersonen beim Kanton und bei einzelnen Gemeinden muss festgestellt werden, dass sich die Erhöhung auch finanziell für den Kanton rentiert. Jeder Fall, der nicht von einem Gericht beurteilt wird oder kein Verwaltungsverfahren auslöst, entspricht einer internen Einsparung für Kanton oder betroffe- ne Gemeinden. Jeder Streit und Konflikt, der dank der Ombudspersonen beendet werden kann, bindet keine Ressourcen mehr und lässt die Verwaltungsangestellten ihrer gewohnten Arbeit nachgehen. Die Einsparungen können von einigen hundert Franken bei einem Anliegen bis zu zigtausend Franken bei einem verhinderten Gerichtsverfahren reichen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist deshalb davon überzeugt, dass sich die Aufstockung lohnt und sie de facto kostenneutral ist. Aus diesem Grund lehnt sie den Antrag von Ermando Imondi ab, dem Antrag von Ernst Schürch wird sie zustimmen, obwohl es durchaus sinnvoll wäre, die Pensen der Ombudsfrauen zu erhöhen.

Franz Meyer (CVP) sagt, auch für die CVP/glp-Fraktion sei unbestritten, dass die beiden Ombuds- frauen einen sehr guten Job machen. Das Vorgehen ist so aber nicht korrekt. Es müsste eine Vor- lage erstellt und in diesem konkreten Fall zuerst in der JSK beraten werden, die überprüft, ob der Aufgabenbeschrieb und die Pensen anzupassen sind. Die Erläuterungen der Ombudsfrauen in der FIK sind für die CVP/glp-Fraktion nachvollziehbar, allerdings ist die FIK nicht die fachlich zuständi- ge Kommission. Eine Pensenerhöhung soll über einen geordneten Weg initiiert werden. Die Frak-

tion erachtet eine administrative Entlastung als sinnvoll, eine Pensenerhöhung ist aber erst eine Option, wenn der geordnete Weg beschritten wurde.

Hanspeter Weibel (SVP) hat in den letzten beiden Jahren kaum ein Geschäft so intensiv begleitet wie das der Ombudsstelle. Wie gestern erwähnt, war er Mitglied der Findungskommission und überzeugt, die richtigen Personen zur Wahl vorgeschlagen zu haben. Hanspeter Weibel bremst lieber jemanden, als ihn antreiben zu müssen. Insofern ist die Vorgabe, es besser zu machen als der Vorgänger, keine besondere Herausforderung für die beide Ombudsfrauen.

Ein Hinweis: Das System wurde geändert, weil man ein Problem mit der Stellvertretung des Ombudsmans hatte. Es wurde eine Stellvertreterin gewählt, die gar nie zum Zug kam und auch nicht entschädigt wurde. Hätte man damals schon über 120 % verfügt, hätte man bereits damals einen Ombudsman zu 100 % anstellen und die 20 % «Stillstandsprämie» der Vertretung finanzieren können. Der Landrat entschied sich aber für das Modell des Jobsharings. In der ganzen Diskussion – auch in der Findungskommission – ging es jedoch immer und unzweifelhaft um zwei 50%-Pensen. Es war nie die Rede davon, das Pensum zu erhöhen. Wenn ein Teil der Begründung auf Koordination und den Aufwand, sich abzusprechen zu müssen, zurückzuführen ist, dann wurde dieses Modell bislang irreführend verkauft, denn es wurde stets gesagt, es sei ökonomischer, wenn zwei Personen etwas à je 50 % machen, als eine à 100 %.

Zum Aufgabenbereich: Die Vorlagen zur Verfassungsänderung und das Ombudsgesetz werden an der nächsten Sitzung wieder behandelt. Unter anderem ist die Erstellung eines Pflichtenhefts vorgesehen. Hanspeter Weibel vergleicht die Aufgaben der Ombudspersonen, wie sie sie selbst in einer Fraktionsanhörung präsentiert haben und dem, was im Gesetz unter § 10 steht. Das Gesetz wurde im Vergleich zum Zeitpunkt der Arbeit der Findungskommission materiell nicht verändert:

Die Ombudsperson kann:

- a) *der gesuchstellenden Person für ihr weiteres Verhalten Rat erteilen;*
- b) *die Angelegenheit mit den Behörden besprechen und allenfalls Dritte zu Besprechungen beiziehen;*
- c) *eine schriftliche Empfehlung an die beteiligten Behörden abgeben. Diese stellt sie auch der vorgesetzten Behörde, der gesuchstellenden Person und nach Ermessen weiteren Behörden und Beteiligten zu.*

Zusammenfassend geht es darum, Rat für das weitere Verhalten zu erteilen, die Angelegenheit mit den Behörden zu besprechen und eine schriftliche Empfehlung abzugeben. Das sind die drei zentralen Aufgaben. Die Ombudspersonen verstehen ihren Auftrag folgendermassen: Vermittlung, Pendeldiplomatie, runder Tisch, Mediation, bürgernahe Verwaltungskontrolle, Beschwerdeprüfung. Es wurden Beispiele genannt, bei denen während laufenden Verfahren mit einer Gerichtspräsidentin verhandelt wurde. Da hört es auf. Es darf nicht so weit gehen, dass in Verfahren eingegriffen wird, die vor ordentlichen Gerichten sind und wo sich die Beteiligten anwaltlich vertreten lassen. Das ist nicht die Aufgabe der Ombudsstelle. Wenn sich die Ombudspersonen auf die im Gesetz definierten Aufgaben beschränken, dann müssen die insgesamt 100 % reichen. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion dem Budgetantrag von Ermando Imondi zustimmen.

Ernst Schürch (SP) hat einmal mehr den Eindruck gewonnen, etwas sei nur dann gut, wenn es Hanspeter Weibel selbst mache. [*Heiterkeit*] Es ist nicht zielführend, einen pensionierten Kantonsmitarbeitenden in einer Landratsdebatte zu verunglimpfen. Ebenso wenig zielführend ist, hier eine Kommissionsdebatte führen zu wollen.

In der Kommission resultierte ein knappes Resultat mit vielen Enthaltungen. Das Vorgehen, einen Antrag jetzt einbringen zu können, war Ernst Schürch zum Zeitpunkt der Kommissionsberatung nicht ganz klar. Aus diesem Grund kommt nun ein zusätzlicher Antrag als Alternative zum Antrag von Ermando Imondi. Die Ombudsstelle leistet sehr gute und sinnvolle Arbeit. Die beiden Leiterinnen beraten, vermitteln, unterstützen schlichtend und niederschwellig. So können häufig gute und einvernehmliche Lösungen getroffen werden, bevor Juristinnen und Juristen einbezogen werden

müssen und sofort hohe Kosten für alle Beteiligten entstehen. Die Ombudsstelle hat keine einfache Vergangenheit. Auch der frühere Leiter hatte zu wenig Leitungszeit zur Verfügung. Er streckte sich aber einfach nach der Decke und passte seine Tätigkeit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit an. Eigentlich hätte es also schon früher mehr Leitungszeit gebraucht. Die Stellenprozente für die administrativen Aufgaben wurden mit der Sparmassnahme des Entlastungspakets 2012–15 stark reduziert. Nach dem krankheitsbedingten Ausfall der Sekretärin wurde die Stelle nicht wiederbesetzt. Heute erledigen die beiden Leiterinnen der Ombudsstelle die administrativen Aufgaben selbst. Das ist nicht effizient. Nicht, weil die beiden dies nicht könnten, sondern weil sie andere Aufgaben haben. Die Erledigung von Sekretariatsarbeiten durch Leitungspersonen ist schlicht eine Verschwendung von Ressourcen. Damit sollen auf keinen Fall Sekretariatsarbeiten geschmärlert werden.

Es wird beantragt, den Personalaufwand um CHF 31'000.– (anstatt um CHF 93'000.– wie mit dem Budgetantrag 2021-503_02) zu reduzieren. Wer dem Antrag von Ernst Schürch zustimmt, ermöglicht die Finanzierung einer 50-%-Stelle für administrative Aufgaben. Die Erhöhung des Pensums der Leiterinnen soll zurückgestellt werden, damit die zuständige Kommission – wohl die GPK – zusammen mit den Leiterinnen und aufgrund der gesetzlichen Vorgaben die Aufgaben im Detail definieren und mit den benötigten Ressourcen abgleichen kann. So könnte allenfalls in der nächstjährigen Budgetdebatte über zusätzliche Leitungszeit befunden werden.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) erklärt, sie werde jetzt den Budgetantrag 2021/503_02 von Ermando Imondi dem Änderungsantrag von Ernst Schürch gegenüberstellen und anschliessend über den in der Eventualabstimmung obsiegenden Antrag abstimmen lassen.

://: Der Landrat zieht den Änderungsantrag von Ernst Schürch mit 56:28 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Budgetantrag 2021/503_02 vor.

://: Dem Änderungsantrag von Ernst Schürch wird mit 72:10 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Budgetantrag 2021/503_03 von Saskia Schenker (FDP): Reduktion Personalaufwand Ombudsstelle

://: Der Budgetantrag 2021/503_03 ist zurückgezogen und damit hinfällig.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Finanz- und Kirchendirektion (S. 127–165)

Antrag des Regierungsrats Nr. 1: Teuerungsausgleich

Antrag Finanzkommission: Annahme (11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Beratungen in der Finanzkommission hätten stattgefunden, bevor der Bericht von der Personalkommission zur Vorlage betreffend Teuerungsausgleich vorgelegen habe. Darum hat der Antrag des Regierungsrats zu ausführlichen Diskussionen geführt, die im Kommissionsbericht abgebildet sind. Die Finanzkommission hat mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Annahme des Antrags Nr. 1 des Regierungsrats zu empfehlen.

Mit dem Beschluss des Landrats vom 2. Dezember 2021 zum Teuerungsausgleich für das Jahr 2022 sind die inhaltlichen Überlegungen der Kommission eigentlich überholt. Es geht jetzt nur noch darum, den Beschluss des Landrats im Budget abzubilden.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 1 wird mit 74:0 Stimmen bei 1 Enthaltungen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (S. 167–214)

Antrag des Regierungsrats Nr. 2: Covid-19 Testung (Abklärungs- und Teststation Feldreben und mobile Testeinheiten)

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, der Antrag habe in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 2 wird mit 75:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 3: Covid-19 Impfen (Impfzentrum Mitte Muttenz und mobile Impfeinheiten; inkl. «Overhead»)

Antrag Finanzkommission: Annahme (9:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, die Direktion habe betont, die genauen Kosten würden von der Entwicklung der Lage abhängen. Die errechneten Kapazitäten seien auf Booster- und nicht auf Erstimpfungen ausgerichtet. Weil die Kapazitäten vom Frühling 2021 nicht beibehalten worden seien, müssten sie teilweise wiederaufgebaut werden. Voraussichtlich werde der Aufwand darum höher als gemäss Antrag Nr. 3 ausfallen. In diesem Fall werde über die unterjährige Steuerung reagiert.

In der Kommission hat es zum Antrag kritische Stimmen gegeben. Sie haben argumentiert, es sei nicht sinnvoll, auf Biegen und Brechen die Impfkapazitäten zu erhöhen. Vielmehr sollte versucht werden, mit dem Geld die Überbelastung in den Spitälern zu brechen. Die Direktion hat dazu insbesondere erklärt, dass keine zertifizierten Betten abgebaut worden seien. Vielmehr seien in der ersten Welle notgedrungen nicht-zertifizierte Betten betrieben worden, die nicht die vorgesehene Behandlungsqualität bieten würden.

Ein Mitglied hat als weiteren Kritikpunkt eingebracht, dass mit dem Antrag auch Gelder für die Impfung von unter 12-Jährigen vorgesehen sind. Aus medizinethischer Sorgfaltsperspektive müsse man aber anerkennen, dass das Nutzen-Risiko-Profil von Impfungen für Kinder unter zwölf Jahren nicht vorhanden sei. Schliesslich ist angesichts der Tatsache, dass das Covid-Impfprogramm staatlich finanziert ist, nach der Haftungsregelung gefragt worden. Die Direktion hat auf die Covid-19-Impfstrategie des Bundes verwiesen. Bei Impfschäden, die durch die Impfwirkstoffe hervorgerufen werden, würden primär die Hersteller und subsidiär der Bund haften. Für den Bestand und den Betrieb der Impfzentren habe der Kanton einen speziellen Versicherungsvertrag für die Haftung abgeschlossen. Aus heutiger Sicht müsse der Kanton bezüglich Haftung aus Impftätigkeiten vor diesem Hintergrund keine Rückstellungen bilden.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 3 wird mit 72:4 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 4: Covid-19 Breites Testen Baselland

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) berichtet, dieser Antrag habe in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

Laura Grazioli (Grüne) äussert sich nun auch als Einzelsprecherin: Seit der Kommissionsberatung hat sich die Ausgangslage geändert. In der Kommission stimmte sie dem Antrag unter der Annahme zu, dass das Breite Testen weiterhin freiwillig bleibt und alles unternommen wird, um den Schulbetrieb und die Schülerinnen und Schüler nicht weiter einzuschränken. Seit gestern ist bekannt, dass das Gegenteil der Fall ist und dass das Breite Testen obligatorisch wird. Noch schlimmer ist die Maskentragepflicht ab der 1. Klasse. Deshalb kann Laura Grazioli diesen Antrag nicht mehr unterstützen.

Kinder sind durch Corona nicht gefährdet. Seit Beginn der Pandemie sind in der Schweiz zwei Kinder unter 10 Jahren und ein Kind zwischen 10 und 20 an oder mit Corona gestorben. Es gibt keine verlässliche Studie, die Long Covid bei Kindern wirklich belegt. Die einzig ernstzunehmende Studie zu diesem Thema, die wirklich mit einer Kontrollgruppe gearbeitet hat, kommt zum Schluss, dass nicht an Covid erkrankte Kinder etwa gleich oft über Long Covid-Symptome klagen wie Kinder, die an Covid erkrankt waren. Vor diesem Hintergrund muss man sich die grundsätzliche Frage stellen, was aktuell schief läuft, dass ein so grosser Anteil unserer Kinder derart erschöpft ist. Die Situation in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist noch genauso angespannt wie vor einem Jahr. Eine Entspannung ist auch nicht in Sicht. Um den Schutz der Kinder kann es also bei der aktuellen Massnahmenausweitung nicht gehen. Somit muss es um den Schutz der Erwachsenen gehen. Diese könnten sich ja schützen, nur scheint dieser Schutz nicht auszureichen. Man muss sich fragen, wieso das der Fall ist. Vergleicht man die Infektionszahlen von heute und von vor einem Jahr, dann kann man nur zum Schluss kommen, dass alles, was seither gemacht wurde, nicht funktioniert hat. Das könnte man sich eingestehen. Stattdessen macht man aber noch mehr von dem, was bisher nicht funktioniert hat – nun einfach auch noch bei den Kindern. Stattdessen sucht man auch Sündenböcke: Zuerst die Ungeimpften, jetzt die Kinder. All dies, um ein Narrativ zu retten, das nicht zu retten ist. Das Virus wird bleiben und wir müssen damit leben. Es ist dafür zu sorgen, dass unsere Kinder allen Umständen zum Trotz in einem gesunden, menschlichen Umfeld aufwachsen, ohne Angst und völlig ungerechtfertigterweise übertragene Verantwortung für potentielle Ansteckungen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sie nicht einer besonders gefährdeten Gruppe angehören. Eltern müssen die Freiheiten behalten, für ihre Kinder selber über die Massnahmen wie regelmässiges Testen entscheiden zu können. Das Breite verpflichtete Testen von gesunden Kindern kann Laura Grazioli in diesem Zusammenhang nicht unterstützen.

Reto Tschudin (SVP) dankt Laura Grazioli für das Votum, dem er sich zu einer sehr grossen Prozentzahl anschliessen kann. Es ist sehr schade, nun an den Kindern auszulassen, was bei der erwachsenen Bevölkerung nicht umgesetzt werden konnte. Das Breite Testen auf freiwilliger Basis unterstützte Reto Tschudin – auch seine Kinder haben freiwillig mitgemacht. Bei einem Obligatorium hat er jedoch Mühe mitzumachen. Nicht, weil der Zweck schlechter würde, sondern weil die Freiwilligkeit lange propagiert worden ist und auch gut funktioniert hat. Die Kehrtwende ist nicht gut und an der Durchsetzbarkeit wird gezweifelt, denn die Kinder werden wohl kaum mit polizeilicher Gewalt zum Spucken gezwungen werden. Der Mehrwert des obligatorischen Breiten Testens ist nicht ersichtlich.

Christina Jeanneret-Gris (FDP) gerät ob dieser Voten in Wallungen. Was der Landrat nun gerade gehört hat, sind Fake News. Es ist ganz klar, dass es Corona gibt. Es gibt eine Impfung dagegen. Im Moment kämpft man gegen die zweite und dritte Virusvariante. Dass jetzt keine placebo-kontrollierten Studien vorliegen, ist der Situation geschuldet. Christina Jeanneret-Gris reicht, was sie jeden Tag im Spital sieht. Es ist verständlich, dass man mit Repression Mühe hat. Anders kommt man aber nicht weiter. Wie erklärt man einer immunsupprimierten Mutter, die sich über ihr

Kind angesteckt hat, dass sie einen schweren Covid-Verlauf durchmachen muss? Diese kann sich zuhause nicht schützen. Die Argumentation der Vorredner ist unverständlich und bereitet Mühe. Dieselben Diskussionen werden täglich mit Patienten geführt und es wird immer irgendein Weg gefunden, in Richtung Impfung vorgehen zu können, denn dabei handelt es sich im Moment erwiesenermassen um die einzige Möglichkeit, aus der Pandemie herauszukommen. Impfen und Testen sind entscheidend und wenn man die Teilnahme freiwillig macht, kann man es genauso gut auch lassen.

Miriam Locher (SP) hat nach der gestrigen Ankündigung der Massnahmen erwartet, dass dies heute zu Diskussionen führen würde. Als Praxisperson ist Miriam Locher sehr froh über die Massnahmen und darüber, dass endlich gehandelt wird. Die Anwesenden haben es mitbekommen: Auch sie erwischte das Virus, so auch einen Grossteil ihrer Klasse. Die Kinder hatten bei Weitem nicht alle nur einen Schnupfen. Ihnen ging es teilweise schlecht. Aus ihrem Umfeld weiss sie von Kindern, die sich ansteckten, keine starken Symptome entwickelten, aber von einem Kind wird die Grossmutter nicht mehr aus dem Spital nach Hause kommen. Das Kind steckte die Grossmutter an, die am Virus starb. Alle Massnahmen, die ergriffen werden können, um solche Fälle zu verhindern, sind zu begrüssen. Das Testobligatorium wird dazu führen, dass viel mehr Fälle gefunden werden, was helfen kann, dass nicht solch gravierende Folgen entstehen. Auch ist ihr der Fall eines lungentransplantierten Vaters bekannt. Für die Kinder, die Mitschülerinnen und Mitschüler oder andere Eltern mögen die Beeinträchtigungen kein Problem sein, aber für solche Menschen kann es die schlimmsten Folgen haben und es müssen Massnahmen ergriffen werden, mit denen diese Menschen geschützt werden. Gerade beim Testen handelt es sich nicht um einen grossen Eingriff. Das kann den Kindern auch lustig verkauft werden – der Kanton hat dafür ja die Grundlagen mit dem Lamasymbol bereitgestellt. Die Kinder nehmen gerne an den Tests teil. Wie bei vielen anderen Dingen auch geht es darum, wie man etwas den Kindern verkauft, und hier kommt den Erwachsenen eine wichtige Rolle zu.

Miriam Locher ist froh, dass der Kanton endlich die Massnahmen verschärft hat. Es gibt ganz viele Menschen, die stark betroffen sein können, und es sollen nicht noch mehr Kinder ihre Grosseltern verlieren, nur, weil wir die Pandemie nicht in den Griff bekommen. *[zustimmendes Klopfen]*

Urs Roth (SP) möchte sein Votum kurz halten, da Christina Jeanneret-Gris inhaltlich und Miriam Locher aus Sicht der Schulen bereits vorweggenommen haben, was er sagen wollte. An die Adresse von Laura Grazioli und Reto Tschudin Folgendes: Dem Redner erschliesst sich wirklich nicht, um welche Freiheitseinschränkung es sich handelt, wenn man einmal pro Woche in ein Röhrchen spuckt und eine Minute dafür investiert, die Pandemie mit Massnahmen zu bekämpfen. Dafür hat der Redner null Verständnis.

Laura Grazioli (Grüne) stellt klar, dass sie nie gesagt habe, es gebe Corona nicht oder es gebe keine schweren Verläufe. Die Rednerin weiss, dass es Impfungen gibt und dass diese zur Lösung des Problems beitragen können. Aber würden die Impfungen halten, was zu Beginn versprochen wurde, wäre man heute nicht in der aktuellen Situation. Sie schützen nicht vor einer Übertragung – nachzulesen in «The Lancet» vom 29. Oktober 2021 – und Geimpfte und Ungeimpfte haben die gleich hohe Virenlast und sind gleich lange ansteckend – nachzulesen in einer Studie des Center for Disease Control und Prevention (CDC), dem US-Pendant des Bundesamts für Gesundheit. Diese Studie wurde im Sommer 2021 in einem amerikanischen Gefängnis durchgeführt. Die Impfung schützt gegen schwere Verläufe, aber auch nicht für die Dauer von einem Jahr, was der Gültigkeitsdauer des aktuellen Zertifikats für Geimpfte entspricht – sondern im besten Fall für ein halbes Jahr oder eher, wenn man dem Biontec-Gründer glaubt, für drei Monate. In zahlreichen Ländern, darunter Deutschland und dem United Kingdom, spielen die Geimpften jetzt bereits eine Hauptrolle beim Infektionsgeschehen, was ebenfalls in «The Lancet» vom November nachzulesen

ist. Man kann die Verantwortung für den Tod der Grossmutter nicht an ein Kind delegieren. Vor dem Hintergrund bleibt die Rednerin bei ihrer Einschätzung, dass Massnahmen – insbesondere für Kinder – freiwillig bleiben müssen.

Anita Biedert (SVP) hat für die Fragestunde bereits einige Fragen eingereicht. Sie muss Miriam Locher leider zu 100 % recht geben. In der Schule ist es dramatisch. Die Rednerin unterrichtet mehrere Klassen in verschiedenen Schulhäusern. Sie bittet darum, das Ganze ernst zu nehmen und auf die Fachfrau, die Ärztin, zu hören. Testverweigernde Eltern stehen auch im Fokus der anderen Eltern. Eine ungute Dynamik beginnt sich zu entwickeln, bei der sich zwischen Eltern Gehässigkeiten und Streitereien entwickeln – das will man nicht. Von den Kindern darf verlangt werden, Verantwortung für die Gesundheit von allen mitzutragen. Es ist auch eine Aufgabe der Schule, ihnen dies zu lehren. Es geht nicht nur um Primar-, sondern auch um Sekundarschülerinnen und -schüler: Die Rednerin ist keine Fachfrau und masst sich nicht an, als Lehrerin zu sagen, das Ganze sei nicht so gefährlich. Es gibt sehr stark betroffene Familien, weil ein Kind das Virus nach Hause brachte. Die Eltern können nicht Weihnachten feiern mit anderen – das ist eine Nebenerscheinung, aber eine schmerzhaft. Die Rednerin appelliert an den Landrat, das Ganze ernst zu nehmen. Die Situation an den Schulen ist dramatisch, und die Lehrpersonen versuchen alles, um Kinder und Eltern in dieser Situation zu unterstützen. Aber dafür müssen auch die Lehrpersonen gesund sein. Sie haben auch einen Schutz verdient.

Simone Abt (SP) dankt der Vorrednerin für ihre Worte, kann ihr aber in einem Punkt nicht folgen: Einem vier- oder fünfjährigen Kindergartenkind kann man schlecht Verantwortung zuschieben. Jedoch gibt es erwachsene Menschen, die für das Kind entscheiden, dass es sich nicht testen lassen und nicht in ein Röhrchen spucken darf. Dieser Entscheid kann im schlimmsten Fall zum Tod der Grossmutter führen. Die Rednerin schiebt niemandem gern den schwarzen Peter zu, aber der Entscheid ist wichtig. Man kann nur an die Eltern appellieren, dass sich alle Kinder testen lassen dürfen. Dem Kind tut es nicht weh.

Marco Agostini (Grüne) hält fest, eine Testpflicht helfe den Kindern, denn dann gelte für alle dasselbe. Ansonsten gibt es eine Spaltung zwischen denen, die es freiwillig tun und denen, die es nicht tun. Diese Diskussionen finden statt, und es gibt deswegen bereits Mobbing. Deshalb unterstützt die Massnahme die Kinder, denn sie müssen gar nicht mehr überlegen, ob sie es tun oder nicht. Alle werden gleich behandelt. Deshalb ist der Redner für die Testpflicht. Der Druck wird so von den Kindern weggenommen.

Reto Tschudin (SVP) stellt klar, dass er nicht gegen Massnahmen per se sei. Der Regierungsrat und insbesondere Thomas Weber haben eine gute Arbeit geleistet. Im Rahmen des Krisenstabs durfte er das Ganze eine Zeit lang begleiten. Der Redner ist kein Massnahmen- oder Impfgegner; sondern unterstützt die Impfung sogar. Es ist jedoch nicht in Ordnung, dass die Kinder ausbaden müssen, was bei den Erwachsenen verpasst wurde. Die Erwachsenen, die sich nicht haben impfen lassen, sind in den Augen des Redners mitverantwortlich dafür, dass nun die Kinder darunter leiden müssen. Der Redner wehrt sich deswegen gegen die Maskenpflicht und das verpflichtende Breite Testen bei den Kindern.

Jan Kirchmayr (SP) findet es spannend, wie in den Diskussionen immer wieder abgedriftet werde. Für seine Klasse braucht es die Testpflicht nicht, denn 100 % seiner Schülerinnen und Schüler nehmen daran teil, ausgenommen die Genesenen. Der Kanton verfügt über eine hervorragende Statistik. Die Schuld wird nicht den Kindern auf Primarstufe zugeschoben. Wer allerdings einen Blick auf die Statistik wirft und die Fallzahlen an den Primarschulen betrachtet – sowohl diejenigen der Kinder als auch der Lehrpersonen – stellt fest, dass dort ein grosses Problem besteht. Man

kann nichts tun – keine Maskenpflicht, kein verpflichtendes Testen –, aber dann findet eine Durchseuchung statt. Das bedeutet, dass sich auch Lehrpersonen, die vielleicht bereits über 60 Jahre alt sind, jeden Tag lüften und eine FFP2-Maske tragen, anstecken, weil die Virenlast viel höher ist. Es liegt in der Verantwortung der Politikerinnen und Politiker, etwas zu tun. Die Massnahme soll per Januar eingeführt werden, kommt aber eigentlich zu spät. Jeder kennt Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler, die sich angesteckt haben, und eine Erkrankung ist nicht lustig.

Rahel Bänziger (Grüne) verweist auf die Frage, welche Alternativen es gebe. Alle Kinder und möglichst auch alle Erwachsenen sollen sich testen – oder in der Schule wird wieder mit Fernunterricht begonnen. Die Rednerin bevorzugt es, dass die Kinder weiterhin zur Schule gehen können. Fernunterricht oder gar kein Unterricht erscheint als die viel schlechtere Alternative als die Einführung des verpflichtenden Testens. Dasselbe gilt für die anderen Massnahmen. Die Impfung wurde lange herbeigesehnt und alle schrien danach, als die Pandemie ausbrach. Die Wissenschaft leistete Grossartiges. Eine bereits etablierte Methode wurde genommen und eine Impfung entwickelt. Die Entwicklung dieser Impfung erfolgte viel schneller als die Entwicklung von Medikamenten, die einen schweren Verlauf verhindern oder mildern können. Es wäre schön, Medikamente oder andere Möglichkeiten zu haben. Aber diese gibt es im Moment nicht. Deshalb müssen auch hier die Alternativen gegeneinander abgewogen werden. Die Impfung ist im Moment die bessere Alternative als das Warten auf Medikamente, die noch nicht vorhanden sind. Mit der Testpflicht für alle Schülerinnen und Schüler kann die Ausgrenzung verhindert werden. Der Vorredner hat Glück, dass 100 % seiner Schülerinnen und Schüler mitmachen, denn es gibt Klassen, wo dies nicht so ist. Gewisse Kinder stehen am Pranger, können aber nichts dafür, dass sie nicht mitmachen dürfen. Eine Pflicht ist besser als das Ausgrenzen gewisser Kinder.

Zu den von Laura Grazioli erwähnten Studien: Wurden diese im Herbst publiziert, sind sie im Sommer durchgeführt worden. In der Wissenschaft ist man einiges weiter und verfügt über neue Erkenntnisse. Es gibt Mutationen, die einen immer wieder vor neue Herausforderungen stellen. Es ist erwiesen, dass die Virenlast bei Geimpften nicht ganz so hoch ist. Vor allem ist das zeitliche Übertragungsfenster bei geimpften viel geringer als bei ungeimpften Personen. Die Impfung ist im Moment immer noch die bessere Alternative als andere. Die Rednerin wird dem Antrag zustimmen, auch deshalb, weil damit kein Kind gebrandmarkt oder ausgegrenzt wird, sondern alle gleich behandelt werden. Es gibt keine besseren Alternativen. Über die Massnahmen kann wieder diskutiert werden, wenn es Alternativen gibt.

Andrea Heger (EVP) kann die Sorge von Laura Grazioli verstehen, die die Demokratie und die Integrität des Körpers betrifft. Gewisse andere Dinge kann sie nicht verstehen. Es stellt sich die Frage, welche Alternativen es gibt. Und wo soll die Grenze gezogen werden? Ein Impfwang soll verhindert werden. Damit dies nicht geschieht, sind alle anderen Massnahmen wie das Breite Testen eine Möglichkeit, um Ansteckungen zu verhindern. Das Mobbingargument soll nicht massgebend sein. Sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen sollte es keine Ausgrenzungen geben, wenn jemand sich für das eine oder andere entscheidet. Jeder und jede soll selber entscheiden, ob er oder sie impfen will oder nicht. Mit dem Breiten Testen kann man eine Lösung finden.

Thomas Eugster (FDP) findet, die Diskussion werde am falschen Ort geführt. Es geht ums Testen. Die erwähnten Studien haben nichts mit dem Testen zu tun. Die Pandemie hat erneut Fahrt aufgenommen. Die Hauptträger und -verbreiter sind die Kinder, weil sie nicht geimpft sind. Das ist eine Tatsache. Mit dem Testen kann das Virus erkannt werden. Das Problem ist, dass nur ein Teil getestet – in gewissen Klassen nur die Hälfte der Kinder. Zwei Wochen später erkennt man eine Ansteckung dann vielleicht, aber in der Zwischenzeit wurden schon viele andere Personen angesteckt. Will man das Virus unter Kontrolle bringen, muss getestet werden, und zwar dort, wo es

viele Fälle gibt: bei den Kindern, weil diese nicht geimpft sind. Das macht Sinn und tut niemandem weh. Deshalb versteht der Redner die Argumentation nicht.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 4 wird mit 69:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 5: Covid-19 Mehr- und Zusatzkosten Spitäler

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, die Direktion habe bei diesem Antrag darauf hingewiesen, dass die beantragten Mehr- und Zusatzkosten mit grossen Unsicherheiten behaftet seien. Aus der Kommission wurden die bereits bei Antrag Nr. 3 eingebrachten kritischen Überlegungen zu den Spitalkapazitäten nochmals vorgebracht. Die Direktion erklärte daraufhin, dass das Problem nicht bei der Quantität der Betten liege, sondern bei der Qualität. Man könne kurz- oder mittelfristig keine zertifizierten IPS-Betten schaffen. Auch das nötige Personal müsse vorhanden sein. Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Antrag Nr. 5 des Regierungsrats anzunehmen.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 5 wird mit 82:0 Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 6: Wissenschaftliche Projekte Covid-19

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) führt aus, dass auf Nachfrage aus der Kommission die Direktion erläutern habe, es gehe um wissenschaftliche Projekte, die bereits laufen würden und für unterstützungswürdig befunden worden seien. Allerdings sei denkbar, dass der Kanton weitere Projekte unterstützen wolle, wenn dies zur Bekämpfung der Pandemie sinnvoll erscheinen würde. Dafür sei ein gewisser Spielraum sinnvoll. Ansonsten gab der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 6 wird mit 77:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 7: Gerontopsychiatrie

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Gemäss Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) hat der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass gegeben.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 7 wird mit 78:0 Stimmen zugestimmt.

Antrag des Regierungsrats Nr. 8: GWL UKBB

Antrag Finanzkommission: Annahme (12:0 Stimmen ohne Enthaltungen)

Gemäss Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) gab der Antrag in der Kommission zu keinen Diskussionen Anlass.

Rolf Blatter (FDP) hat in seiner Funktion als Präsident der IGPK UKBB nach Rücksprache mit dem UKBB gewisse Informationen erhalten, die allenfalls für das Thema relevant sind. Das Perina-

talzentrum gibt es schon lange, dennoch gab es im Umfeld dieses Zentrums gewisse Veränderungen. Es ist auch schon lange stark defizitär, während der Druck auf die Kostendeckung wächst. Neu ist hingegen, dass es eine Geburtsgebrechenliste gibt, die im Januar 2022 in Kraft treten wird. Diese hat zur Folge, dass viele Frühgeburten nicht mehr über die IV finanziert werden, sondern über die Krankenversicherer. Dies wiederum reist ein zusätzliches Loch in die Einnahmen des Perinatalzentrums und ist die Hauptbegründung für den Antrag des UKBB um zusätzliche Unterstützung.

://: Dem Antrag des Regierungsrats Nr. 8 wird mit 82:0 Stimmen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Bau- und Umweltschutzdirektion (S. 215–278)

Budgetantrag 2021/503_04 von Pascal Ryf: Ausarbeitung Massnahmenplan und Dokumentation Fortifikation Hauenstein

Antrag Regierungsrat: Ablehnung / Antrag Finanzkommission: Ablehnung (6:6 Stimmen ohne Enthaltungen mit Stichentscheid der Präsidentin)

Die Kommission war laut Kommissionspräsidentin **Laura Grazioli** (Grüne) zu diesem Antrag geteilter Meinung und einige Mitglieder fühlten sich hin- und hergerissen. Einerseits wurde die Meinung vertreten, die Fortifikation Hauenstein solle endlich an die Hand genommen werden. Die beantragten CHF 90'000.– würden den Start der Arbeiten ermöglichen und der Betrag sei nicht sehr erheblich. Andererseits führten die Ausführungen der Direktion aber vor Augen, dass der Budgetantrag – wenn überhaupt – lediglich eine Dokumentation ermöglichen würde. Denn neben der Aufnahme des Gebiets müsste auch fachlich beurteilt werden, was davon erhaltenswert sei. Die Direktion habe schon früher erste Schritte in diese Richtung unternommen. Dabei habe sich gezeigt, dass die Fortifikation ein sehr grosses Projekt wäre, da ihre Ausdehnung unbekannt und ihre Eigentümerschaft dispers sei. Der Regierungsrat wolle zudem aufzeigen können, ob der Versuch angezeigt wäre, einen Teil der Liegenschaften zu erwerben. Dabei wäre auch der Aufwand für Er- und Unterhalt sowie ein allfälliges Zugänglichmachen für die Bevölkerung zu berücksichtigen. Insgesamt wären für das gesamte Projekt deutlich höhere Beträge nötig als der beantragte Budgetantrag beinhaltet.

Vor diesem Hintergrund bekundeten einige Mitglieder – trotz Sympathien für das Projekt – Mühe damit, den Budgetantrag zu unterstützen. Denn zum aktuellen Zeitpunkt lägen weder alle Grundlagen noch die Folgekosten des Projekts vor.

Pascal Ryf (CVP) möchte dem Landrat ein weiteres Plädoyer über die Bedeutung der Fortifikation Hauenstein für die Schweiz, insbesondere für die Nordwestschweiz und fürs Baselbiet, ersparen. Denn die Mehrheit erkennt und anerkennt grundsätzlich deren grosse Bedeutung als Zeitzeuge, als Mahnmal und als Gedächtnisort – für heute und für zukünftige Generationen. Und wenn man die Fortifikation Hauenstein noch nicht als das ansieht, würde einen wohl auch ein weiteres Plädoyer nicht überzeugen.

Deshalb soll nun gleich zu den Fakten übergegangen werden – und zu den Widersprüchen in der Argumentation gegen den Budgetantrag.

Als der Landrat vor etwas mehr als einem Jahr das Postulat 2018/627 «Rettet die Fortifikation Hauenstein» gegen den Vorschlag des Regierungsrats nicht abschrieb, brachten die Befürworterinnen und Befürworter der Abschreibung folgende drei Hauptargumente vor: 1. Der Staat könne nicht alles machen, es müssten sich auch Privatpersonen engagieren. 2. Das Anliegen des Postulanten sei geprüft und darüber berichtet worden, weshalb man es abschreiben könne, man solle

aber einen Budgetantrag für den AFP nachschieben. 3. Es brauche eine systematische Erfassung und eine Dokumentation sei unerlässlich. Das lässt sich alles im Protokoll vom 5. November 2020 nachlesen.

Zum Punkt 1 (Privatpersonen): Im Spätwinter 2021 wurde aufgrund des genannten Postulats der Verein «Fortifikation Hauenstein» gegründet. Nach nicht einmal einem Jahr zählt der Verein immerhin schon über 50 Mitglieder. Es engagieren sich also Privatpersonen, die u. a. bereits einen Schutzhag im Panzertürmli montieren liessen, um die Sicherzeit bei der Lauchflue erhöhen zu können. In Kooperation mit Baselland Tourismus fanden in dem Jahr bereits – jeweils ausgebuchte – Lesewanderungen statt, im nächsten Jahr sind mehrere Events – teilweise mit Übernachtungen in Langenbruck – geplant, touristische Anlässe, die auch die Gastronomie und die Hotellerie im Baselbiet fördern sollen.

Zum Punkt 2: Der Budgetantrag liegt vor.

Zum Punkt 3, wonach es eine systematische Erfassung und Dokumentation brauche: Genau das will der vorliegende Antrag. Interessant ist die Widersprüchlichkeit der Argumentation. In der Beantwortung des Postulats «Rettet die Fortifikation Hauenstein» schreibt der Regierungsrat:

«Was einen konkreten Massnahmenplan zur baulichen Sicherung und zum Erhalt der Fortifikation Hauenstein betrifft, so stehen keine Unterlagen zur Verfügung, die es der zuständigen Fachstelle erlauben würden, überhaupt Massnahmen vorzuschlagen. Diese Unterlagen fehlen auch, falls die Fortifikation Hauenstein zukünftig als Ausflugsziel oder als touristische Attraktion genutzt werden soll».

Und weiter: «Voraussetzung (...) wäre eine Dokumentation der Gesamtanlage». Und jetzt sagt der Regierungsrat, er könne keine Studie in Auftrag geben, wenn er nicht wisse, was eine Untersuchung kosten würde. Entschuldigung, aber bei dieser Argumentation beisst sich sprichwörtlich die Katz in den Schwanz.

Im Bericht der Finanzkommission heisst weiter, es sei ein deutlich höherer Betrag nötig als der beantragte Budgetantrag, wieviel mehr, müsse abgeklärt werden. Wenn es nun heisst, der Betrag von CHF 90'000.– sei unpräzise oder unklar, denn muss klar betont werden, dass dieser Betrag vom Regierungsrat selber kommt. Man darf doch davon ausgehen, dass der Regierungsrat den Betrag fein säuberlich errechnet hat. Möchte der Regierungsrat nun wirklich wissen, wie der Betrag zustande kommt – und muss der Votant begründen, wie er auf die CHF 90'000.– gekommen ist? Oder sucht er nun Argumente, damit der Betrag nicht in den AFP aufgenommen wird? Bei dieser Begründung fehlt dem Votanten auch der Glaube, dass der Regierungsrat es wirklich ernst meint, wenn er schiebt, er erwäge, die notwendigen Mittel im AFP 2023–2026 einzustellen. Warum fehlt ihm der Glaube? Weil der Regierungsrat nämlich schon 2020 geschrieben hat, dass geprüft werde, ob die Mittel in den AFP 2021–2024 aufgenommen werden sollen.

Zu guter Letzt hat der Votant von Finanzkommissionsmitgliedern gehört, dass die BUD mit ihm Rücksprache gehalten haben soll. Seit 2018 haben jedoch keine Gespräche mehr in dieser Sache stattgefunden. Er wurde auch nicht kontaktiert betreffend Budgetantrag. Wenn es nun heisst, die BUD habe versucht, etwas zu unternehmen und auf die Frage, was die Idee sei, sei von seiner Seite keine Antwort erfolgt, dann ist doch fraglich, wie eine solche Behauptung zustande kommt. Niemand erwartet, dass die ganze Fortifikation unter Schutz gestellt wird. Es geht darum, den wichtigsten Teil zu identifizieren und zu bestimmen. Darum sollte man sich kümmern – und nicht um Schützengräben, die bereits nach dem Ersten Weltkrieg zugeschüttet wurden. Bei diesen sind nämlich auch die Eigentumsverhältnisse egal.

Der Votant bittet seine Kolleginnen und Kollegen sehr, dem Budgetantrag zuzustimmen – für eine historisch bedeutende Anlage, für ein starkes Baselbiet mit einer weiteren touristischen Attraktion. Herzlichen Dank.

Nach Meinung von **Linard Candreia** (SP) gibt es vier Punkte, die für den Budgetantrag von Pascal Ryf sprechen. 1. Man sollte konsequent sein, nachdem hier bereits einmal Ja zum Vorstoss gesagt

wurde. 2. Man sollte die gute Dynamik, die im Moment in dieser Frage herrscht, nicht brechen. Es sind viele, auch auf freiwilliger Basis, in die Arbeit involviert. 3. Die Fortifikation Hauenstein hat touristisches und didaktisches Potential. Die Geschichte der Fortifikation hat schweizweite Ausstrahlung, und sie ist ein Stück Zeitgeschichte vor Ort. Die Anlagen befinden sich zudem in einem attraktiven Wander- und Ausflugsgebiet. 4. Ein Ja zum Budgetantrag wäre eine schöne Fortsetzung der erfolgreichen Geschichte der hiesigen Burgenrenovationen.

Stefan Degen (FDP) sagt, dass sich die FDP-Fraktion dem Antrag anschliesse und die Beschleunigung in der Thematik unterstütze. Eine noch offene Frage ist, wie sich die CHF 90'000.– zusammensetzen. Dazu müsste man vom Regierungsrat mehr Details hören. Im Grundsatz ist es aber wichtig, dass etwas getan wird und man möglichst schnell Resultate sieht.

Dieter Epple (SVP) hat, wie auch die SVP-Fraktion, Verständnis für den Antrag von Pascal Ryf. Seit 2018 schiebt die Verwaltung die CHF 90'000.– vor sich her, mit der Begründung, es könnten noch grössere Kosten folgen. Aber genau darum geht es ja – eine Auslegeordnung zu machen, was möglich ist, und einen Kostenvergleich anzustellen. Ist die Transparenz dann gegeben, lässt sich entscheiden, wie es weitergehen soll. Die Römer und ihre Steinhäufen können nicht genug kosten, und der Kanton gibt dafür nach 2'000 Jahren noch Abermillionen aus, ebenso hat die Ruine Farnsburg ein paar Jahrhunderte hinter sich. Und nun ist der Kanton nicht bereit, CHF 90'000.– für Abklärungen bei der Fortifikation Hauenstein zu sprechen? Das ist nicht verständlich. Dieser kleine Betrag belastet die Rechnung minim, ist aber mit Arbeit verbunden.

Die Vorfahren und die Nachkommen verdienen es, dass der Fortifikation aus dem Ersten Weltkrieg die nötige Beachtung geschenkt wird. Umgebung und Bezugsperson sind teilweise noch vorhanden. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag einstimmig und bittet den Regierungsrat, der Schweizergeschichte aus dem Ersten Weltkrieg die nötige Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen, wie sie auch den Römern und Rittern Beachtung schenkt.

Laut **Marc Schinzel** (FDP) ist die Fortifikation Hauenstein das grösste Festungsbauwerk des Ersten Weltkriegs und zeugt von der Grenzbesetzung 1914–1918. Eine Linie mit kulturhistorischer Bedeutung. Sie steht auf Baselbieter Boden, ist in den Höhen noch präsent und lädt ein, sie zu besuchen. In diesem Saal wurde schon dafür gekämpft, den Geschichtsunterricht in den Schulen als spezielles Fach stehen zu lassen. Geschichte wird aber nur lebendig, wenn man sie nicht nur aus staubtrockenen Büchern kennt, sondern wenn man sie erfahren und erleben kann. Wo lässt sich das besser tun als auf den Burgen aus dem Mittelalter oder eben dank der Fortifikation auf den Jurahöhen? Es wurde schon damals, als das Postulat überwiesen und später – aufgrund der Nichterfüllung – stehengelassen wurde, klar der Wille bekundet, dass in dieser Sache etwas gehen muss. Damals hatte man gehört, es werde erwogen, die Mittel in den AFP 2021–2024 einzustellen, und nun liest man erneut, es werde erwogen, die Mittel in den AFP 2023–2026 einzustellen. Es wird langsam etwas viel erwogen. Es ist nun an der Zeit, zu handeln, damit die ganze Sache nicht weiter «verbrösmelet». Es ist schon etwas schwierig, wenn es vonseiten Regierung heisst, man benötige eine Studie, um abschätzen zu können, was die Unterschutzstellung kostet, um dann zu argumentieren, dass man die Studie nicht in Auftrag geben könne, weil man nicht wisse, was die Unterschutzstellung kostet. Diese Logik hat der Votant noch nicht ganz verstanden – und viele in diesem Saal auch nicht. Es ist nun an der Zeit, einen Schritt weiter zu kommen, auch im Interesse der Region und von Waldenburg, Langenbruck, Läfelfingen und Eptingen, wo der Tourismus florieren soll.

Marco Agostini (Grüne) teilt ein Stück weit das Herzblut von Pascal Ryf für eine Ruine. Alleine das Wort «Ruine» weist darauf hin, dass irgendwann im Leben alles zerfällt. Es ist für den Votanten total spannend zu sehen, wie diese Gebäude über die Zeit hinweg zerfallen. Er nennt sie daher

liebevoll Schutt und Geröll. Er teilt auch das Engagement von Pascal Ryf in anderen Belangen. Es ist toll und er liebt es, wenn jemand sein Herzblut zeigt. Pascal Ryf versprach, einen Verein zu gründen und Leute anzuziehen. Das Versprechen hat er gehalten und soll auch honoriert werden, weshalb der Votant sich für die CHF 90'000.– aussprechen wird.

Andrea Heger (EVP) teilt die Wertschätzung den historischen Kulturgütern gegenüber. Sie verzichtet auf ein weiteres episches Votum, möchte aber noch ein Fragment ansprechen und den in dieser Angelegenheit noch unsicheren Landrätinnen und Landräten zu bedenken geben. Pascal Ryf lieferte ihr dafür eine gute Vorlage, als er sagte, dass es ihm an Glauben mangle. Sie hofft, dass es nicht damit zu tun hat, dass seine Partei das C aus dem Namen streicht und ihn nun allgemein Glaubensprobleme plagen. In dem Teilbereich mag sie das jedoch verstehen. An alle, die auch sonst ihren Glauben stärken möchten oder daran Mangel haben, sei gesagt, dass manchmal auch glauben und beten nichts nützt, wenn man nicht handelt. Und handeln muss man hier, es nützt nichts, nur daran zu glauben – auch wenn man den Glauben noch hätte. Bezüglich der Unklarheiten über das Geld seitens Regierungsrat und Landrat ein Vorschlag: Schauge man die Gelder doch notfalls als Vorprojekt an. Werden dann weitere nötig, lässt sich das immer noch nachträglich bewilligen.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) schätzt das Engagement von Pascal Ryf und des Vereins. Ist das Parlament der Auffassung, man solle nächstes Jahr mit den Abklärungsarbeiten beginnen, wäre es richtig, den Budgetantrag jetzt gutzuheissen. Es soll aber noch festgehalten werden, dass es sich bei den CHF 90'000.– um eine Schätzung handelt, denn bis heute weiss niemand genau, wie gross die Anlage wirklich ist und was alles dazu gehört, geschweige denn in welchem Zustand sie sich befindet. Die Frage ist auch, welche Teile hervorzuheben wären und welche weniger. All das sollte Gegenstand der Dokumentation sein. Übrigens: die Fortifikation ist über 100 Jahre alt. Sie wäre also auch in einem Jahr noch hier. Aber wenn es dem Landrat wichtig ist, nun zu starten, lässt sich dem Budgetantrag zustimmen, damit mit der Aufnahme begonnen werden kann.

://: Dem Budgetantrag 2021/503_04 wird mit 76:4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Kapitel Justiz- und Sicherheitsdirektion (S. 279–316)

Keine Wortmeldungen.

Kapitel Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (S. 317–381)

Keine Wortmeldungen.

Anhang zum Aufgaben- und Finanzplan (S. 391–428)

Keine Wortmeldungen.

– *Detailberatung Dekret über den Steuerfuss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret über den Steuerfuss*

://: Das Dekret über den Steuerfuss wird mit 85:0 Stimmen erlassen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 82:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

***Landratsbeschluss
betreffend Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025***

vom 16. Dezember 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Das erste Jahr des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2025 wird als Budget 2022 wie folgt beschlossen:*
 - 1.1 *Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von 2,5 Millionen Franken, bestehend aus einem Aufwand von 2'991,8 Millionen Franken und einem Ertrag von 2'994,2 Millionen Franken.*
 - 1.2 *Nettoinvestitionen in der Investitionsrechnung von 167,8 Millionen Franken, bestehend aus Investitionsausgaben von 199,5 Millionen Franken und Investitionseinnahmen von 31,7 Millionen Franken.*
 - 1.3 *Aus der Gesamtrechnung resultierender Finanzierungssaldo 2022 von -15,9 Millionen Franken.*
 2. *Der Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 wird betreffend die drei folgenden Jahre genehmigt.*
 3. *Mit beiliegendem Dekret wird der kantonale Einkommenssteuerfuss für das Steuerjahr 2022 bei 100% der normalen Staatssteuer vom Einkommen der natürlichen Personen festgelegt.*
 4. *Das Investitionsprogramm 2022–2031 wird zur Kenntnis genommen.*
-